

Hannover Re

Hannover Rück SE 2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	C. Risikoprofil	24
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7	C.1 Versicherungstechnische Risiken	25
A.1 Geschäftstätigkeit	7	C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden- Rückversicherung	25
A.1.1 Geschäftsmodell	7	C.1.2 Reserverisiken	26
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	7	C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden- Rückversicherung	26
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	8	C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen- Rückversicherung	27
A.1.4 Gruppenstruktur	8	C.2 Marktrisiko	28
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	10	C.3 Forderungsausfallrisiko	30
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11	C.4 Liquiditätsrisiko	30
A.3 Anlageergebnis	11	C.5 Operationelles Risiko	31
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13	C.6 Andere wesentliche Risiken	32
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	13	C.6.1 Zukünftige Risiken	32
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	14	C.6.2 Strategische Risiken	33
A.5 Sonstige Angaben	14	C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken	33
B. Governance-System	15	C.6.4 Ansteckungsrisiken	33
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15	C.7 Sonstige Angaben	33
B.1.1 Governance-Struktur	15	C.7.1 Wesentliche Entwicklungen	33
B.1.2 Vergütungspolitik	16	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	17	D.1 Vermögenswerte	38
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17	D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte 0030	38
B.2.1 Anforderungen	17	D.1.2 Latente Steueransprüche R0040	38
B.2.2 Beurteilungsverfahren	18	D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	38
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18	D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	39
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	18	D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	39
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	20	D.1.6 Aktien R0100	39
B.4 Internes Kontrollsystem	21	D.1.7 Anleihen R0130	40
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	21	D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	41
B.4.2 Compliance-Funktion	21	D.1.9 Derivate R0190	41
B.5 Funktion der internen Revision	21	D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22	D.1.11 Sonstige Anlagen R0210	42
B.7 Outsourcing	23	D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230	42
B.8 Sonstige Angaben	23	D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	42
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance- Systems	23	D.1.14 Depotforderungen R0350	43
B.8.2 Sonstige Angaben	23	D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	43
		D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	44

Inhaltsverzeichnis

D.1.17	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R380	44	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen	60
D.1.18	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	44	E.4.1	Das interne Modell	60
D.1.19	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	44	E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	62
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	45	E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel	62
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	45	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	62
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	48	E.6	Sonstige Angaben	62
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	50	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung		63
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	50	Zu veröffentliche Meldebögen		64
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	51			
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770	51			
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780	51			
D.3.5	Derivate R0790	52			
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	52			
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	53			
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	53			
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	53			
D.3.10	Nachrangige Verbindlichkeiten	54			
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	54			
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	54			
D.4.1	Ertragswertverfahren	54			
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	54			
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	55			
D.5	Sonstige Angaben	56			
E.	Kapitalmanagement	57			
E.1	Eigenmittel	57			
E.1.1	Management der Eigenmittel	57			
E.1.2	Tiering	57			
E.1.3	Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Eigenmittel	57			
E.1.4	Transferierbarkeit	59			
E.2	Solvenzkapitalanforderung und	59			
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie	59			
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	60			
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	##			

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2024	2025
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	78.646.402	79.272.172
Versicherungstechnische Rückstellungen	43.930.236	45.899.965
Sonstige Verbindlichkeiten	16.151.450	14.199.932
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	18.564.716	19.172.275
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	17.479.330	17.664.811
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	506.175	
Tier 2 Basiseigenmittel	2.589.192	2.580.568
Tier 3 Basiseigenmittel	12	
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	20.574.709	20.245.379
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	7.766.873	7.759.125
Mindestkapitalanforderung	3.495.093	3.491.606
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	265 %	261 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	535 %	526 %

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2025 und im Geschäftsjahr 2025. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück weltweit in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitreichenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Großteil des Bestands der Personen-Rückversicherung der E+S Rück auf die Hannover Rück übertragen. Im Geschäftsjahr 2026 wird der Restübertrag des verbliebenen Personen-Rückversicherungsgeschäfts mit Wirkung zum 1. Januar 2026 erfolgen.

Die Bruttoprämie in 2025 für das Gesamtgeschäft sank leicht um 0,5 % auf TEUR 29.676.023 (Vorjahr: TEUR 29.821.548). Der Selbstbehalt verringerte sich auf 64,0 % (Vorjahr: 65,3 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung sank um 0,9 % leicht auf TEUR 18.780.448 (Vorjahr: TEUR 18.950.178).

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 18.966.964 (Vorjahr: TEUR 19.138.839) sowie versicherungstechnischen

Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.853.878 (Vorjahr: TEUR 19.094.200) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -886.914 nach TEUR 44.639 im Vorjahr ausgewiesen.

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2025 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 454.726), Lebensrückversicherung (TEUR 307.134) sowie gegenläufig allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -982.398), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -466.731) und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR -329.654) bedeutsam.

Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf die Sparte allgemeine Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Die Großschadenbelastung liegt mit TEUR 1.062.149 innerhalb des geplanten Großschadenbudgets.

Unsere Kapitalanlagen entwickelten sich zufriedenstellend, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unsicherheiten sorgten.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

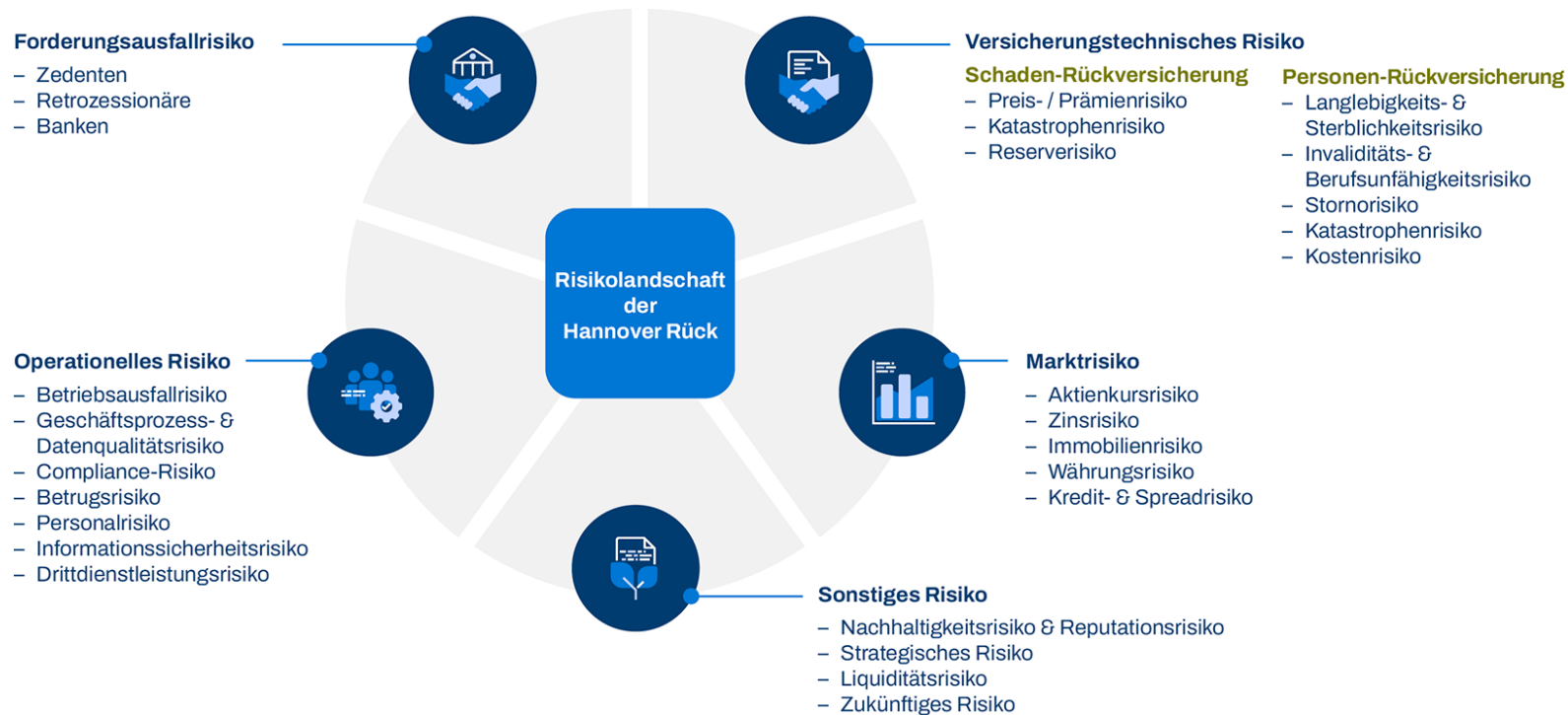
Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische sowie Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die risikomindernden Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen zu beiden Stichtagen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2024	2025
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	6.652.539	6.817.043
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.617.270	2.525.195
Marktrisiko	5.808.860	5.605.775
Forderungsausfallrisiko	403.624	447.290
Operationelles Risiko	696.180	709.486
Diversifikation	-5.510.468	-5.552.115
SCR (vor Steuern)	10.668.005	10.552.674
Latente Steuern	2.901.131	2.793.549
SCR (nach Steuern)	7.766.873	7.759.125

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeits- (inkl. Katastrophen) und Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung mildert teilweise den Effekt von temporären Wertschwankungen aufgrund von Credit-Spread-Änderungen auf dem Anleihemarkt. Dieser Effekt wird auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt, d.h. die Hannover Rück wendet die dynamische Volatilitätsanpassung in ihrem internen Modell an.

Insgesamt blieben die Solvenzkapitalanforderungen der Hannover Rück im Jahresverlauf nahezu unverändert. Die steigenden Effekte resultierten aus dem Geschäftswachstum und Neuinvestitionen in börsennotierte Aktien, was zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in der Schadenrückversicherung sowie des Marktrisikos führte. Demgegenüber bewirkten Wechselkurseffekte, geringere Auswirkungen latenter Steuern und Modelländerungen einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen.

Die Risikoüberwachungs- und -steuerungsmechanismen sowie Entwicklungen in 2025 sind in Abschnitt C dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Um die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel vorzunehmen, bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten; eine Senkung der Solvenzquote unter den Schwellenwert von 200 % würde bereits Gegenmaßnahmen auslösen, die darauf abzielen, entweder das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken oder das Risiko zu verringern oder beides. Auf diese Weise wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer Mindestsolvenzquote von 100 % gewährleistet. Allerdings würde ein Unterschreiten des Schwellenwerts in den meisten Fällen durch proaktive Maßnahmen vermieden werden und ist daher seit Einführung des Schwellenwerts noch nie aufgetreten.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, die durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Limits von 180 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem Nachrangkapital abzüglich der vorhersehbaren Dividende. Die unterschiedlichen Bestandteile sind in Qualitätsstufen klassifiziert. Das Grundkapital, das Emissionsagio sowie die Ausgleichsrücklage sind der Stufe Tier 1 zugeordnet. Des Weiteren wird Nachrangkapital der Tiering-Klassen 1 gebunden und 2 berücksichtigt sowie aktive latente Steuerüberhänge, welche als Tier 3 anerkannt werden. Die Hannover Rück nutzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 betragen zum Stichtag TEUR 20.245.379. Nach wie vor ist die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals mit über 80 % der höchsten Qualitätsstufe sehr zufriedenstellend. Die Zusammensetzung erlaubt es der Hannover Rück weiterhin alle Eigenmittelbestandteile zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen.

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Die Änderungen aus der Solvency-II-Überprüfung treten im Jahr 2027 in Kraft und werden die Solvenzquote hauptsächlich durch Anpassungen der Volatilitätsanpassung, der Berechnung der Risikomarge sowie der Extrapolationsmethode der Zinskurven beeinflussen. Wir bereiten uns auf diese bevorstehenden Änderungen vor und überwachen sie fortlaufend.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die Hannover Rück ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Hauptsitz in Hannover, Deutschland. Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf das Rückversicherungsgeschäft, das wir in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung weltweit betreiben.

Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Dividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zu Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung. Die Konzernstrategie wird durch entsprechende Geschäftsfeld-Strategien konkretisiert und unterstützt.

Wir streben eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an.

Der Vorstand steuert unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Das Geschäftsmodell der Hannover Rück ist klar auf die Rückversicherung ausgerichtet. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht es uns, uns auf starke Kundenpartnerschaften zu konzentrieren und ein nachhaltiges, profitables Wachstum sowie eine disziplinierte langfristige Wertschöpfung sicherzustellen.

Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir die Kunden mit ihren Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir außerdem Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung. Insbesondere im aktuellen Marktumfeld steuern wir aktiv unser Portefeuille, um langfristige Profitabilität in der Versicherungstechnik sicherzustellen.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir u. a., indem wir uns durch das frühzeitige Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität der Hannover Rück steht unsere Strategie auf einem soliden Fundament: Nachhaltigkeit und integrierte Unternehmenssteuerung. Nachhaltigkeit steht für unser Streben nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Mit integrierter Unternehmensführung unterstützen wir das in die Hannover Rück gesetzte Vertrauen, insbesondere der Aufsichtsbehörden und Investoren, aber auch der Kunden und Mitarbeiter.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Die in diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebenen Werte wurden – so wie es Artikel 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2025 ist für die Hannover Rück zufriedenstellend verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft sank leicht um 0,5 % auf TEUR 29.676.023. Der Selbstbehalt verringerte sich auf 64,0 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung sank um 0,9 % leicht auf TEUR 18.780.448.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf TEUR -886.914. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr TEUR 742.235 entnommen.

Im Geschäftsjahr 2025 war erneut eine große Anzahl an Großschäden zu verzeichnen. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück betrug insgesamt TEUR 1.062.138. Die Schaden-/Kosten-Quote verschlechterte sich auf 104,9 %. Das versicherungstechnische Ergebnis sank auf TEUR -144.679.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf TEUR 2.693.203. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Finanzinstrumenten und Rentenfonds betrugen TEUR 1.045.917.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten Gewinne in saldierter Höhe von TEUR 498.939 realisiert werden. Hier spiegelt sich zum einen die Realisierung hoher stiller Reserven aus der Veräußerung einer Zwischengesellschaft, die Anteile an der Viridium-Gruppe hielt, und zum anderen eines festverzinslichen Bestands wider. Gegenläufige Effekte entstanden zum anderen aus der aktiven Realisierung von stillen Lasten älterer festverzinslicher Titel mit niedrigeren Verzinsungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 18.160 vorzunehmen. Sie entfielen zu ungefähr gleichen Teilen auf Fondsanteile, festverzinsliche Wertpapiere und eine Beteiligung.

Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.530 gegenüber. Insgesamt erhöhte sich das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 3.047.592. Es fiel somit vor allem infolge deutlich gestiegener Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren und eines hohen Realisierungsergebnisses, dessen zugrunde liegenden Transaktionen in den Prognosen für den Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden konnten, höher aus als erwartet.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 31,7 % auf TEUR 2.226.945. Das Berichtsjahr schloss wie prognostiziert mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.896.334 ab.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 76,7 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland
alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück SE besteht aus über 180 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 4.078 Mitarbeitenden.

Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück SE werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

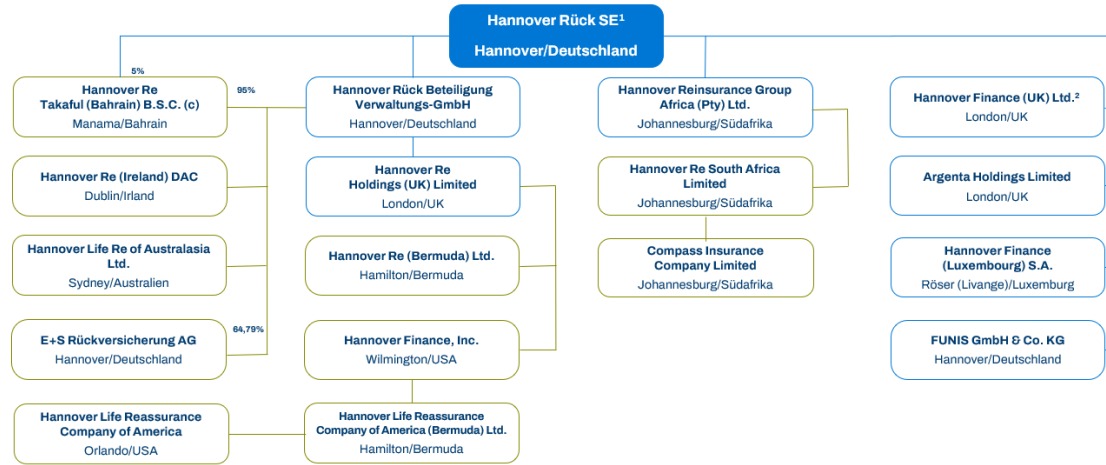
Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



1) Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.

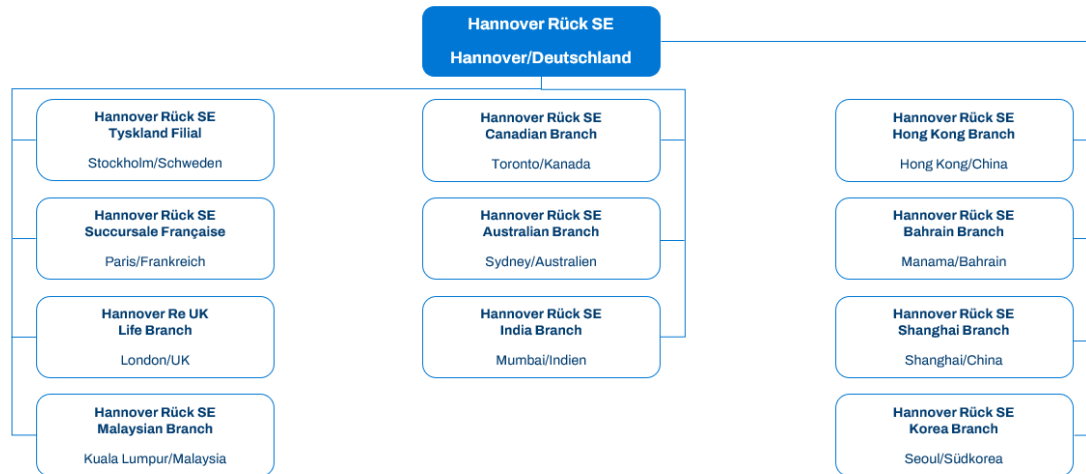
 Tochtergesellschaften, Niederlassungen
 Anteilseigner

Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



¹ Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Beteiligung 100 % ² Am 2. Dezember 2025 wurde die Hannover Finance (UK) Limited in London aufgelöst.

Niederlassungen der Hannover Rück SE





A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH,
Hannover/Deutschland

E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland

WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH,
Hannover/Deutschland

M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG,
Düsseldorf/Deutschland

Hannover Re Holdings (UK) Limited,
London/Großbritannien

Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA

Hannover Life Reassurance Company of America
(Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Life Reassurance Company of America,
Orlando/USA

Sand Lake Re, Inc., Burlington/USA

Glencar Insurance Company, Orlando/USA

Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA

Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company,
Dublin/Irland

Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien

Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain

FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Integra Insurance Solutions Limited, Leeds/Großbritannien

Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG,
Hannover/Deutschland

PAG Real Estate Asia Select Fund Limited,
George Town/Kaimaninseln

HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH,
Hannover/Deutschland

HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG,
München/Deutschland

ZG Zenit Grundstücksgesellschaft mbH, Köln/Deutschland

Zenit BV GmbH, Köln/Deutschland

HR Core Europe Real Estate GmbH¹, Köln/Deutschland

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Unternehmen mit Sitz im Ausland

Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien

Hannover Finance (Luxembourg) S.A.,
Röser/Luxemburg

Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien

Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.,
Johannesburg/Südafrika

Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika

Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika

Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika

Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg

Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien

Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien

Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur

Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.10 Limited,
London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.11 Limited,
London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.16 Limited,
London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.17 Limited,
London/Großbritannien

Residual Services Limited, London/Großbritannien

Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg

Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA

GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA

Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain

Beteiligungen

HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland

WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH,
Hannover/Deutschland

Mosaic Insurance Holdings Limited, Hamilton/Bermuda

FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland

¹ Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 18.966.964 (Vorjahr: TEUR 19.138.839) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.853.878 (Vorjahr: TEUR 19.094.200) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -886.914 nach TEUR 44.639 im Vorjahr ausgewiesen.

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2025 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 454.726), Lebensrückversicherung (TEUR 307.134) sowie gegenläufig allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -982.398), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -466.731) und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR -329.654) bedeutsam.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebkeitsrisiken. Das versicherungstechnische Ergebnis ist von TEUR 420.713 auf TEUR 307.134 gesunken.

Die verdienten Nettoprämien in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen gehen von TEUR 6.902.572 auf TEUR 6.886.132 zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle steigen moderat und die Großschadenbelastung ist geprägt durch Waldbrände in Kalifornien / USA sowie durch Hurrikan Melissa.

In 2025 gehen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien auf TEUR 1.772.879 nach TEUR 1.786.359 im Vorjahr zurück. Die Reservestellungen sind gegenüber 2024 stark gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf US-Casualty-Geschäft zurückzuführen.

Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein gestiegenes Prämienvolumen auf (TEUR 1.975.077 (Vorjahr: TEUR 1.716.468)). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betragen TEUR 1.493.964, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) schlug mit TEUR -260.039 und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) mit TEUR 368.762 zu Buche. Für die Berichtsperiode führt dies zu einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von TEUR -81.801. Dies ist u. a. auf geringere Reserveverstärkungen in Asien zurückzuführen.

Die verdienten Nettoprämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung steigen auf TEUR 1.712.764. Das versicherungstechnische Ergebnis geht um TEUR 193.230 zurück und zeigt einen Verlust von TEUR -466.731. Gründe hierfür liegen in der Stärkung der Reserven im US-Geschäft.

Die Sparten Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung mit verdienten Nettoprämien von TEUR 114.895 und TEUR 191.436 sinken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Wegfalls des Sondereffekts aus 2024 der Neuordnungen von Verträgen in Thailand und Taiwan. Das versicherungstechnische Ergebnis verbessert sich in der Sparte Krankheitskostenversicherung von TEUR -118.410 auf TEUR -11.868 und reduziert sich von TEUR 46.819 auf TEUR -9.791 für Einkommensersatzversicherung.

Unter der Sparte verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Die verdiente Nettoprämie reduziert sich von TEUR 212.825 auf TEUR 185.174. Dagegen bleiben die Aufwendungen für Versicherungsfälle nahezu unverändert bei TEUR 140.564 von in 2024 TEUR 140.331. Dies führt zu einem rückläufigen versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR -22.845 nach TEUR -4.075 im Jahr 2024.

Die Hannover Rück betreibt weltweit alle Sparten der Schaden- und Personenrückversicherung. Einige geografische Regionen werden von Tochtergesellschaften abgedeckt, die für den HGB-Abschluss nicht konsolidiert werden. Die verdiente Nettoprämie für Amerika ist von TEUR 10,327,337 in 2024 auf TEUR 11,005,218 in 2025 gestiegen. Demgegenüber verringerte sich die verdiente Nettoprämie in Europa von TEUR 2.686.175 auf TEUR 2.087.574 sowie in der restlichen Welt von TEUR 5.936.666 auf TEUR 5.688.656.

A.3 Anlageergebnis

Als Rückversicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch die Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend und oberhalb unserer Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Dies schlug sich erneut auch in volatilen Zinsmärkten nieder. Andererseits normalisierten sich gleichzeitig die inversen Zinskurven der Vergangenheit insbesondere im EUR- und GBP-Bereich weiter. Bei US-Staatsanleihen waren in allen Laufzeitbereichen teils deutliche Zinsrückgänge zu beobachten. An den Kreditmärkten kam zu Beginn des zweiten Quartals infolge von Zollankündigungen durch die US-Regierung erhebliche Nervosität auf, die sich in stark steigenden Risikoaufschlägen niederschlug. Zum Ende des Berichtszeitraums bewegten diese sich allerdings wieder weitgehend in der Nähe ihrer Langzeit-Tiefs und somit auf dem Niveau von vor den Ankündigungen.

Unsere ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 2.693.203 (TEUR 2.242.501) über dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf gestiegene Erträge aus unseren Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 498.939 (TEUR 27.512) realisiert werden. Besonders positiv wirkten sich dabei der Verkauf einer Zwischengesellschaft, die Anteile an der Viridium-Gruppe hielt, und eines festverzinslichen Bestands aus. Weitere diesjährige Aktivitäten konzentrierten sich vornehmlich auf die regelmäßige Portfeuillepflege und die Wahrnehmung vereinzelter Marktopportunitäten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 18.841 (TEUR 33.913) vorzunehmen. Sie entfielen zu ungefähr gleichen Teilen auf

Fondsanteile, festverzinsliche Wertpapiere und eine Beteiligung. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.530 (TEUR 2.892) gegenüber. Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 3.047.592 (TEUR 2.075.074).

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.754	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	461	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1.165.674	570.073	0
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert	3.060	0	0
Staatsanleihen	485.947	356.891	47
Unternehmensanleihen	509.422	27.437	466
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere	50.076	912	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	51.326	2.767	446
Derivate	58.472	3.773	0
Darlehen	18.252	1.531	76
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	44.518	3	1
Depotforderungen	302.416	0	495
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	825	0	0
Summe	2.693.203	963.388	1.530

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-567	0	-3.626
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-114	0	-501
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-5.000	-345	-24.158
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert	-119	0	0
Staatsanleihen	-1.254	-255.656	-26.188
Unternehmensanleihen	-3.192	-203.551	-21.074
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere	0	-634	-1.339
Organismen für gemeinsame Anlagen	-7.904	-24	-3.201
Derivate	0	-3.174	-45.833
Darlehen	-691	-1.067	-470
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	-908
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Summe	-18.841	-464.449	-127.299

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2024			2025		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.984	-4.340	-1.357	2.754	-4.193	-1.439
Immobilien (außer Eigenbedarf)	600	-651	-51	461	-616	-155
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	814.870	-26.599	788.271	1.735.747	-29.502	1.706.244
Aktien notiert						
Aktien nicht notiert	900		900	3.060	-119	2.940
Staatsanleihen	566.730	-90.248	476.482	842.885	-283.098	559.787
Unternehmensanleihen	508.198	-112.831	395.366	537.325	-227.817	309.508
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	57.275	-2.181	55.094	50.989	-1.972	49.016
Organismen für gemeinsame Anlagen	55.021	-4.634	50.386	54.538	-11.130	43.409
Derivate	31.103	-94.028	-62.925	62.245	-49.007	13.239
Darlehen	25.814	-2.235	23.579	19.859	-2.228	17.631
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	51.145	-1.237	49.908	44.583	-908	43.675
Depotforderungen	294.656	-172	294.484	302.911		302.911
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.952	-16	4.936	825		825
Summe	2.414.248	-339.174	2.075.074	3.658.181	-610.590	3.047.592

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	1.287.782
Summe Besicherte Wertpapiere	1.287.782

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2024	2025
Währungskursgewinne	112.031	180.956
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	55.869	52.469
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	23.764	16.987
Erträge aus gegebenen Garantien	16.538	21.972
Zinserträge	12.781	52.088
Erträge aus Steuererstattungen	7.539	3.436
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	4.160	3.119
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	3.432	687
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	2.334	3.477
Erträge aus Kooperationsvereinbarungen		5.191
Kostenerstattungen	1.156	2.956
Zinsen gemäß § 233 a AO	244	264
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	24	38
Veräußerungserlöse	22	335
Übrige Erträge	3.146	7.941
Gesamt	243.040	351.916

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2024	2025
Depotzinsen	230.403	226.533
Währungskursverluste	204.305	251.814
Finanzierungszinsen	108.301	100.389
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	98.561	102.534
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	54.298	49.516
Aufwendungen für Joint Ventures	14.937	
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	9.490	34.705
Zinsen gemäß § 233 a AO	7.280	4.385
Zinsen für Repo-Geschäfte	6.086	4.332
Zinsen Altersversorgung	3.588	3.668
Aufwendungen für Akkreditive	3.426	5.725
Abschreibung auf Forderungen	2.939	1.969
Zinsen Hedge Accounting	2.118	1.661
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469	14.321
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	308	1.013
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	123	494
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2	2
Übrige Zinsen und Aufwendungen	4.053	38.592
Zwischensumme	751.687	841.653
davon ab: Technischer Zins	3.143	1.854
Gesamt	748.544	839.799

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und vorausschauende Unternehmensführung gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die vier (Solvency-II-)Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den (Solvency-II-)Schlüsselfunktionen befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Zum 31. März 2025 ist Herr Jean-Jacques Henchoz aus dem Vorstand der Hannover Rück ausgeschieden. Die Position des Vorstandsvorsitzenden übernahm zum 1. April 2025 Herr Clemens Jungsthöfel. Herr Dr. Christian Hermelingmeier trat als Nachfolger von Herrn Jungsthöfel in der Funktion des CFO zum selben Zeitpunkt in den Vorstand ein.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2025:

Mitglieder des Vorstands

Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			
Clemens Jungsthöfel	Dr. Christian Hermelingmeier	Thorsten Steinmann	Sven Althoff	Sharon Ooi	Silke Sehm
Communications	Asset Management	Schaden-Rückversicherung	Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung	Schaden-Rückversicherung	Schaden-Rückversicherung
Audit	Finance & Accounting	Weltweite Zuständigkeit für das Agrargeschäft	Weltweite Zuständigkeit für Luftfahrt & Transport, Kredit, Kautions- & politische Risiken, Quotierungen	Weltweite Zuständigkeit für Fakultative Rückversicherung	Weltweite Zuständigkeit für Naturkatastrophengeschäft, Strukturierte Rückversicherung, Insurance-Linked Securities, Retrozessionen, Cyber & Digital
Operations & Strategy	Reinsurance Valuation & Steering	Regionale Zuständigkeit für Kontinentaleuropa, Lateinamerika und Nordafrika	Regionale Zuständigkeit: Nordamerika, Großbritannien, Londoner Markt	Regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik und Subsahara-Afrika	
IT	Tax				
Risk Management, Actuarial Function	Coordination of International Operations				
Human Resources	Investor & Rating Agency Relations				
Legal Services					
Compliance					
Personen-Rückversicherung					
Claude Chèvre			Brona Magee		
Personen-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung		
Weltweite Zuständigkeit für Life & Health Services			Weltweite Zuständigkeit für Longevity Solutions		
Regionale Zuständigkeit für Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, Naher Osten, Kontinentaleuropa			Regionale Zuständigkeit für Nordamerika, Bermuda, Großbritannien und Irland		

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

In 2025 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, Stellvertretender Vorsitzender	X	X	X	
Sibylle Kempff				X
Timo Kaufmann				X
Ilka Hundeshagen	X			X
Dr. Ursula Lipowsky		X	X	
Dr. Michael Ollmann	X			
Dr. Alena Kouba			X	
Harald Kayser	X			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Die Überwachung der Geschäftsführung erfolgte auf Basis regelmäßiger, umfassender und zeitnaher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über alle wesentlichen Aspekte der Unternehmensführung, insbesondere Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um strategische und operative Fragestellungen zu erörtern. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses pflegte einen regelmäßigen Dialog mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung und des internen Kontrollsystems.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Hannover Rück verfügt konzernweit über Risikomanagementfunktionen, die ein effizientes und effektives Risikomanagementsystem sicherstellen. Die individuellen Elemente der Risikomanagementfunktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene innerhalb der Geschäftsfelder Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte

Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung stellt eine transparente, leistungsbezogene und stark am langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung sicher, die insbesondere von aus der Konzernstrategie abgeleiteten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien sowie von der Wertentwicklung der Aktie der Hannover Rück SE, auch im relativen Wettbewerbsvergleich, abhängt.



Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie entsprechend ihrer Leistung und ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich vergütet. Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Summe aus Festvergütung und Zielbeträgen der variablen Vergütungsbestandteile bei 100 % Zielerreichung) zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der STI ist auf den geschäftlichen Erfolg der Hannover Rück im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Der LTI ist in Form eines Performance Share Plans ausgestaltet und incentiviert damit die Wertsteigerung der Hannover Rück-Aktie im Sinne unserer Investoren.

Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung für die aktive Vorstandstätigkeit aller Vorstandsmitglieder belief sich im Jahr 2025 insgesamt auf TEUR 11.210.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2025 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 1.440.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für verschiedene Mitarbeitergruppen außerhalb des Managements besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der

Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits eine Mehrheitsbeteiligung an der Talanx AG.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Im Berichtsjahr wurde das deutsche Personen-Rückversicherungsgeschäft der E+S Rückversicherung AG auf die Hannover Rück SE übertragen.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertraglichen Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Die Hannover Rück hat eine interne Richtlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten und Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind, die regelmäßig aktualisiert wird und vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen wird. Zu den Schlüsselfunktionen gehören im Jahr 2025 Compliance,

Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematik. Die Richtlinie beschreibt die Anforderungen an Geschäftsleiter, Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber und orientiert sich dabei an den aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der Gesellschaft.

Fachliche Eignung

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Ausübung ihrer Leitungs- bzw. Überwachungsfunktion benötigen. Ebenso müssen sie stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Für Vorstände erstellt die Gesellschaft ein konkretes Anforderungsprofil und legt dar, inwiefern ein vorgesehene Mitglied dieses Profil erfüllt. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche, berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen), einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkenntnisse), Kenntnisse zum internen Modell, Sprachkenntnisse und analytisches Verständnis. Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber der weiteren Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen), Leitungskompetenz, einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkenntnisse), Sprachkenntnisse und analytisches Verständnis.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der

überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2025 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

Persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Anders als im Rahmen der fachlichen Eignung findet der Grundsatz der Proportionalität für die Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit keine Anwendung. Die Gesellschaft fördert mit vielfältigen und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten Trainings die kontinuierliche Weiterbildung, um die fachliche Eignung unter Berücksichtigung sich wandelnder Anforderungen aufrechtzuerhalten. Um die Einhaltung der relevanten Anforderungen fortlaufend sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Inhabern von Schlüsselfunktionen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden insbesondere anhand folgender Unterlagen überprüft:

1. Lebenslauf
2. Ggf. Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der BaFin
3. Führungszeugnis
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
5. Nachweise über Fortbildung(en)
6. Ggf. Selbsteinschätzung

Insbesondere der Lebenslauf dient auch zur Identifikation möglicher Interessenkonflikte und einer Einschätzung zur zeitlichen Verfügbarkeit. Die Gesellschaft nimmt eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges bei Veränderungen der persönlichen Eigenschaften (z. B. neue Erkenntnisse über die Integrität der Person) oder Eigenschaften, die in der Position begründet sind, vor (z. B. Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position).

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in den jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Um die fortlaufende Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen, wurde der Prozess im Jahr 2025 angepasst und wird künftig jährlich von der verantwortlichen Organisationseinheit durchgeführt. Die letzte Überprüfung des Anforderungsprofils fand im Dezember 2025 statt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Eine robuste Governance und ein starkes Risikomanagement sind wichtige Teile des Fundaments unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Neben der Risikomanagementstrategie sind das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem Bestandteile unserer

Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiel. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau von 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die gewünschten Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.



Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird von Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und von A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachten sowohl Standard & Poor's als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen wichtigen Aspekt bei der Bewertung der Finanzstärke und bewerten es als „sehr gut“.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums unseres Geschäfts in der Schaden-Rückversicherung und in der Personen-Rückversicherung beobachten wir laufend die Auswirkungen auf die Kapitalisierung und unser Rating. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalisierung und unseres Ratings leiten wir frühzeitig Maßnahmen auf Basis von Prognoserechnungen ein. Mögliche Maßnahmen sind u. a. die Anpassung von Struktur und Umfang der Retrozession, die Anpassung der Höhe des Fremdkapitals sowie die Steuerung des Geschäftswachstums über Risikobudgets.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Gesetzgebung erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen

Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungsrichtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und dem Risikomanagement.

Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet das unabhängige Risikomanagement und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen unter anderem die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikomanagement

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für das ganzheitliche Management (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Das Risikomanagement erfüllt seine Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück.

Zahlreiche Systeme und Prozesse wurden innerhalb der Berichtsperiode verbessert. Dies ermöglicht eine detailliertere und schnellere Analyse der Risikoexposition. Darüber hinaus unterstützte das Risikomanagement andere Bereiche bei der Verankerung von „Key Controls“ in deren Richtlinien, die der Transparenz der Risikokontrollaktivitäten dienen. Des Weiteren erfolgten interne Modelländerungen und -verbesserungen. Zudem wurden Bewertungen der Auswirkungen neuer Produkte und des Kapitals durchgeführt.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement, einschließlich unserer Risikomanagementstrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe, beschreibt die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen in Form von Schlüsselkontrollen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikomanagementstrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung, u. a. durch Aufstellung von Schlüsselkontrollen.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für das Management der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken findet im zentralen Register statt. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst insbesondere die strategischen Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiken und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch Schlüsselkontrollen in Richtlinien, Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die zentrale Aufgabe des Risikomanagements besteht in der kontinuierlichen Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dazu gehört insbesondere die Kontrolle der Umsetzung der Risikomanagementstrategie, die Einhaltung definierter Limit- und Schwellenwerte sowie die Überwachung risikorelevanter Methoden und Prozesse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt wurden und ob ihre geplante Wirkung ausreichend ist.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikomanagementstrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Risikokommunikation und Risikokultur

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert und Anforderungen werden in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Der ORSA-Bericht wird jährlich erstellt und fasst die Ergebnisse des letzten ORSA-Zyklus zusammen. Dabei kommt das interne Modell zum Einsatz – insbesondere für die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen im Vergleich zum allokierten Risikokapital. Das Zusammenspiel von Risiko- und Kapitalmanagement wird dargestellt. Zudem erläutert der Bericht die Einbindung des Vorstands in den ORSA-Prozess und dessen Nutzung als eines der Steuerungsinstrumente des Unternehmens.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Risikolimiten zu Naturkatastrophen.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA-Zyklus bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils haben wir konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst die Gesamtheit aller Kontrollen innerhalb der Organisation. Besonders wichtige Kontrollen werden als Schlüsselkontrollen bezeichnet und in den Richtlinien aufgeführt. Das IKS stellt Folgendes sicher:

- die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie von vertraglichen Vereinbarungen und internen Bestimmungen
- die Richtigkeit relevanter Geschäftsunterlagen
- den Geschäftsbetrieb innerhalb der festgelegten Risikotoleranz

Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die den gruppenweiten Rahmen bildet und das gemeinsame Verständnis von (Schlüssel-)Kontrollen und deren Durchführung definiert, Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Kontrollen regelt sowie Standards für Kontrolldokumentationen, Überprüfungen und das Berichtswesen setzt. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vieraugenprinzip, der Funktionstrennung, der Dokumentation und aus technischen Maßnahmen, beispielsweise Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Richtlinien-, Prozess- und Kontrollverantwortlichen und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Speziellen muss die Finanzberichterstattung sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Es muss sichergestellt sein, dass der Jahres- und Konzernabschluss (inkl. Hannover Rück SE) vollständig und richtig aufgestellt ist. Dies wird durch das frühzeitige Erkennen und Verringern von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss

mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen gewährleistet.

Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden. Dies bedeutet, dass die Aufgaben der Compliance-Funktion nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern auch von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt werden.

Der Leiter von GLS ist zugleich Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Chief Compliance Officer (CCO) der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS den Bereich GLS-Compliance (Bereich Compliance) eingerichtet, der die Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion verantwortet. Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt aufgrund des dezentralen Aufbaus der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. die Personal- oder die Steuerabteilung.

Aufgaben

Alle Abteilungen, die compliance-relevante Themenstellungen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der CCO erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan werden die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit für das Folgejahr festgelegt. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hannover Rück haben die Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct, CoC) der Hannover Rück-Gruppe zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert. Sie sind auf der Internetseite der Hannover Rück veröffentlicht.

Die Hannover Rück hat ihr Compliance-Management-System (CMS) in ihrem gruppenweit gültigen Compliance-Handbuch (mit dem Titel: Compliance Group Policy) definiert. Dieses wird regelmäßig, mindestens jährlich und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance auf ihre Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Neben dem Hinweisgebersystem der Talanx AG hat die Hannover Rück ein separates Speak-up-System eingerichtet, über das Hinweise, die Hannover Rück-Gruppe betreffen, direkt an den Bereich Compliance berichtet werden können, auf Wunsch auch anonymisiert.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der CCO direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Der Compliance-Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung der Hannover Rück erstellt wird, basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Überwachungshandlungen sowie auf den Compliance-Berichten der Außenstellen. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Audit (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die

insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Group Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt. Zusätzlich verantwortet GHR einen angemessenen Prozess zur Fit-&-Proper-Bewertung der Schlüsselfunktionsträger und stellt die Einhaltung des Prozesses sicher.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und die damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die

Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- Im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Resilienzlevels im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück verfügt über eine vom Gesamtvorstand genehmigte Policy, welche die externen und gruppeninternen Drittdienstleistungen, einschließlich Ausgliederungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologiedienstleistungen, regelt. Der Governance-Prozess für Drittdienstleistungen umfasst:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und Risikoanalyse zwecks Auswahl
- Vertragsüberprüfung
- Genehmigung und Berichtspflichten
- Laufende Steuerung und Überwachung, inkl. Aktualisierung der Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und der Risikoanalyse sowie Störungsmanagement
- Änderungen und Abwicklung/ „Exit“
- Berichtswesen

Alle relevanten Interessengruppen sind in den Governance-Prozess involviert. Ergänzend wurde zur Steuerung des übergreifenden, zentralen Beschaffungsprozesses eine zentrale Organisationseinheit geschaffen.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland), sowie cloud-basierte IT Services an Microsoft Ireland Operations Limited, ansässig in Dublin (Irland), ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die einzigen sogenannten wichtigen Ausgliederungen.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand erhält jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Governance-Systems der Hannover Rück (SoG) vom System of Governance Assessment Committee (SoGAC) für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 23. März 2026 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Mitglieder des Committees sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Hannover Rück (versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagement und Compliance), die Leiterin von Global Human Resources und der Leiter von Group Transformation & Operations. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Gäste werden anlassbezogen eingeladen. Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems sind u. a. die von den Schlüsselfunktionen vorgelegten Jahresberichte.

Der Vorstand kommt auf Grundlage dieser Stellungnahme zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück angemessen auf die Risiken ausgelegt ist, die sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten ergeben.

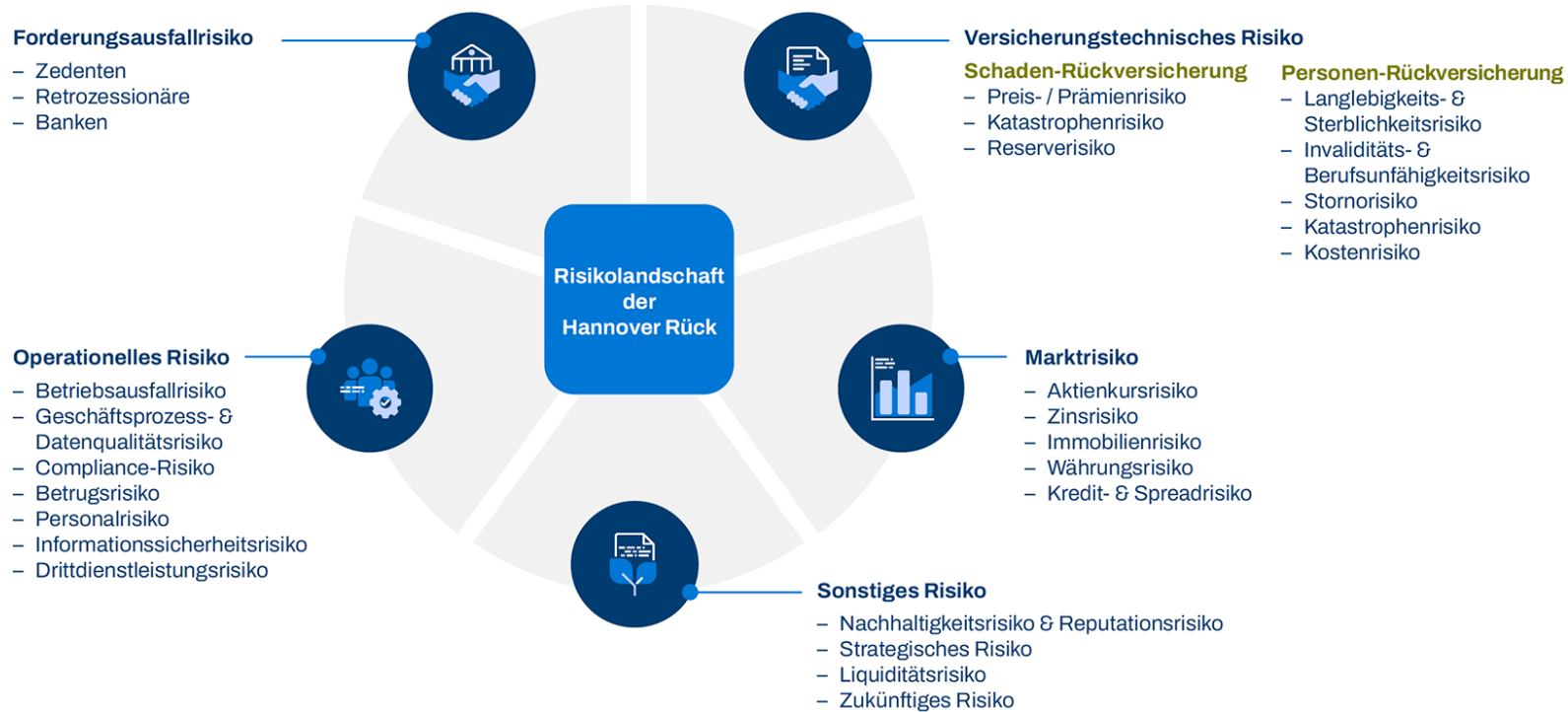
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeits- (inkl. Katastrophen) und Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der Entwicklung der (Rück-)Versicherungsmärkte, was auch unterschiedliche Auswirkungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Performance beinhaltet. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

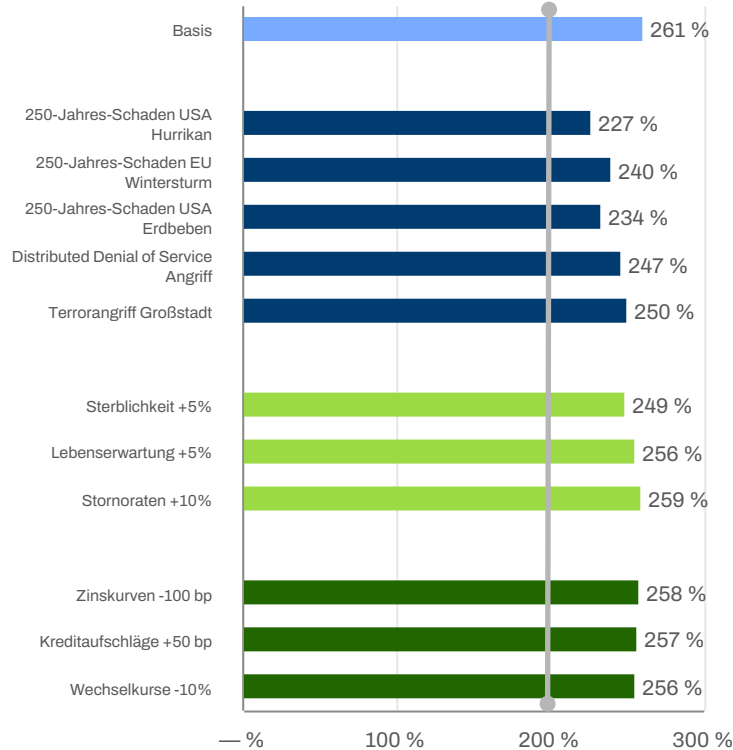
Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozesses (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Ausgewählte Szenarien und Stresstest sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote zum Jahresende 2025 aufgeführt.

Die Hannover Rück ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Sensivitäten der Bedeckungsquote Jahresende 2025
Werte in Prozent



Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Exponierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligungen) in Abschnitt D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u. a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital¹ für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2024	2025
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	4.862.253	4.894.003
Reserverisiko	3.947.188	4.225.092
Diversifikation	-2.156.902	-2.302.052
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	6.652.539	6.817.043

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich gestiegen infolge des Geschäftswachstums, einschließlich höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, sowie der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven. Der Anstieg wird durch den gegenüber Fremdwährungen aufgewerteten Euro abgemildert.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf unserer größten Naturgefahrensszenarien. Das Naturkatastrophenrisiko wurde im Jahresverlauf ausgebaut, jedoch wurden diese Zuwächse durch den gegenüber dem EUR schwächeren USD teilweise kompensiert.

Benötigtes Risikokapital¹ für fünf große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2024	2025
USA – Hurrikan	3.079.529	3.074.386
USA, Westküste – Erdbeben	2.197.039	2.320.476
Europa – Wintersturm	1.586.656	1.768.711
Japan – Erdbeben	1.267.132	1.194.359
Chile – Erdbeben	1.684.896	1.990.411

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% auf Jahres-Gesamtschadenbasis

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Naturkatastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Im Rahmen dieses Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikomanagementstrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren.

Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve hat die Sparte Haftpflicht. Die Spätschadenreserve wird grundsätzlich differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Das Preis-/Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Regelmäßige und unabhängige Überprüfungen der bei der Vertragsquotierung genutzten Modelle sowie zentrale und dezentrale Zeichnungsrichtlinien sind wichtige Steuerungselemente. Um die Qualität unserer Portefeuilles sicherzustellen, haben wir einen Quotierungsprozess etabliert, der Schadenerwartung inklusive Inflationserwartung, Kostenerwartung und Kapitalkosten (Volatilität) berücksichtigt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

Whole Account-Schutzdeckung 2025

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften

oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2025

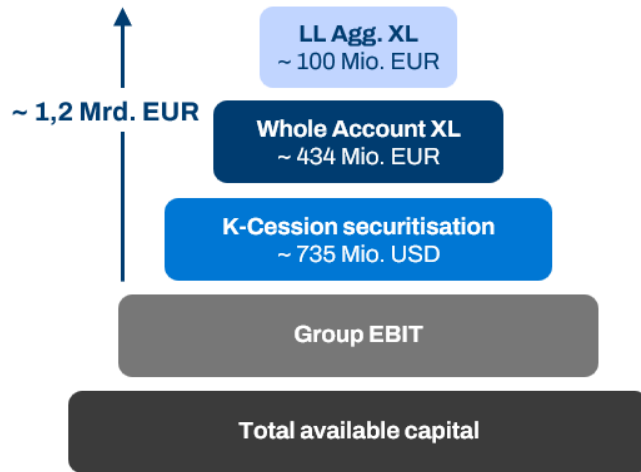
Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Bruttobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2025

Im Rahmen ihrer „K-Zession“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der K-Zession, die bei Investoren weltweit platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das Naturkatastrophengeschäft in definierten Regionen, sowie Luftfahrt- und Transportrisiken weltweit. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann beidseitig jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Darüber hinaus gibt es weitere Schutzdeckungen für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transport, sowie Cyberversicherung, die von ihrer Bedeutung für das Risikoprofil geringer sind als die Schutzdeckungen für Naturkatastrophen.

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Zudem sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und, wo nötig, angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeitsrisiken (inkl. Katastrophenrisiken) dominiert. Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zentrale Rolle. Diese resultieren aus unterschiedlichen Produkten, insbesondere der Deckung von Critical-Illness- und Invaliditätspolice. Das Langleblichkeitsrisiko ergibt sich aus Verträgen, bei denen wir Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken vorsichtig, da die

Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2024	2025
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.778.339	1.701.104
Langleblichkeitsrisiko	1.579.360	1.296.300
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.563.171	1.524.578
Stornorisiko	399.560	396.290
Kostenrisiko	168.983	235.046
Diversifikation	-2.872.143	-2.628.123
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	2.617.270	2.525.195

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung reduzieren sich hauptsächlich aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen sowie höherer langfristiger GBP-Zinskurven.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration durch Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken, gefolgt von Morbiditätsrisiken. Hinsichtlich der Sterblichkeitsrisiken stellt auch das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie

Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir die möglichen Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Einige große Rentenverträge sind quotale und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahmegeschäft oder der konzernin-/externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung von deren HGB-Belastungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Infrastruktur-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält einen großen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle

zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2024	2025
Kredit- und Spreadrisiko	3.441.852	3.175.904
Zinsrisiko	1.314.315	1.004.187
Währungsrisiko	2.451.431	2.302.081
Aktienrisiko (inkl. Private Equity)	1.942.504	2.044.151
Immobilienrisiko	993.574	1.037.950
Diversifikation	-4.334.816	-3.958.498
Marktrisiko	5.808.860	5.605.775

Das Marktrisiko sinkt hauptsächlich aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen. Dies wird teilweise durch neue Investitionen in börsennotierte Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien kompensiert.

Ein wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück wird ein marktübliches Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,6 % (0,8 %).

Um neben den Normal Szenarien bei der Ermittlung des VaR auch Extremszenarien abbilden zu können, führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale von Marktwerten und Eigenkapital (vor Steuern) auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2024	2025
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10%	-848	-38.487
	Anteilspreise -20%	-1.696	-76.974
	Anteilspreise +10%	848	38.487
	Anteilspreise +20%	1.696	76.974
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-491.814	-413.629
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-959.577	-810.119
	Renditerückgang -50 Basispunkte	515.865	423.258
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.055.780	863.300
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10%	-4.656	-4.607
	Immobilienmarktwerte +10%	4.656	4.607

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Die Vorgaben für diese Bänder und unsere ermittelte Risikotragfähigkeit sind miteinander verknüpft. Zu beachten ist, dass auch die begebenen nachrangigen Anleihen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Obwohl wir die Kurseinbrüche an den Aktienmärkten als Reaktion auf einen drohenden Handelskrieg – insbesondere zwischen den USA und China – zu Beginn des zweiten Quartals für einen begrenzten

Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt haben, ist die Relevanz von Aktienrisiken für unsere Kapitalanlagen weiterhin sehr gering, da der Anteil der Aktien an unserem gesamten Kapitalanlagenbestand deutlich unter 1 % liegt. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Marktrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Marktrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Marktrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende Solvency-II-bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten und das zugehörige Kapital pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der solvenztechnischen und ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilien- und Infrastrukturrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien und Infrastrukturobjekten kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Objekte oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die

Bedeutung von Immobilien- und Infrastrukturrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Entwicklungen in den für unser Portefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz wird über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien und zur Absicherung von Inflationsrisiken aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft unserer australischen Niederlassung. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten virtuellen Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken

messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Sie ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie die Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Kreditrisiken aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden im Marktrisiko adressiert, siehe vorheriges Kapitel.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2024	2025
Forderungsausfallrisiko	403.624	447.290

Die Forderungsausfallrisiken steigen hauptsächlich aufgrund eines höheren Exposures gegenüber Zedenten und Retrozessionären.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, A.M. Best, Fitch und Moody's auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch mit unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren – der Selbstbehalt –, hat sich wie folgt entwickelt:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2024	2025
Gesamt	65,3 %	64,0 %
Schaden-Rückversicherung	60,6 %	58,7 %
Personen-Rückversicherung	81,1 %	81,9 %

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil

wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszuzahlen. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen – wie der Finanzkrise 2008 – als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, britischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an finanziellen Mitteln war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammentreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszuzahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 10,2 Mrd. EUR (9,9 Mrd. EUR). Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandteile. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir in Einklang mit den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten unter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere und Fonds im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Zudem haben wir gezielt umfangreiche Bestände an Zinstiteln mit stillen Lasten veräußert

und zu aktuellen Zinsniveaus wieder angelegt. Hierdurch haben wir den Handlungsspielraum an den Märkten sowie in unserer Liquiditätssteuerung weiter ausgebaut. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der nach Artikel 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.213.292 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfall-, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugs-, Personal-, Informationssicherheits- sowie Drittdienstleistungsrisiken.

Operationelle Risiken sind untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch, bei denen Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- sowie Schadensannahmen ermitteln und auf Basis dieser Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell festlegen. Ergänzend werden interne (Beinahe-)Verlustereignisse systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung samt Risikoindikatoren an das Risikokomitee und den Vorstand.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken, jeweils zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2024	2025
Operationelles Risiko	696.180	709.486

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen. Die Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen milderte die Auswirkungen dieser Bewertungen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Resilienz-Maßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses und Wiederherstellung des Normalbetriebes ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, da z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres zentralen Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Unter Compliance-Risiken verstehen wir die Risiken eines Verstoßes gegen oder die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Richtlinien und Verfahren. Das Compliance-Risiko beinhaltet das Rechts- und Steuerrisiko.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium.

Mithilfe einer Software zur Sanktionsprüfung werden gemäß einem risikobasierten Ansatz Geschäftspartner, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Bei einem Treffer werden erforderliche Maßnahmen ergriffen. Güter oder Dienstleistungen werden nach Risikoklasse geprüft. Auch Länder, die aufgrund von Sanktionsumgehungsmaßnahmen ein hohes Risiko darstellen, unterliegen strengeren Regeln.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder Externe zur Erzielung eines unrechtmäßigen finanziellen oder sonstigen persönlichen Vorteils für sich oder Dritte. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Personalrisiken entstehen durch eine unzureichende Nutzung oder Verfügbarkeit von Personalressourcen sowie durch unangemessenes Verhalten. Zwar zeigen sich die Arbeitsmärkte weltweit weiterhin herausfordernd, jedoch sind in einigen Bereichen erste leichte Entspannungen erkennbar. Dem Risiko eines existierenden Fachkräftemangels begegnet die Hannover Rück, indem wir besonderen Wert auf die Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden legen.

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie

gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden.

Um sich u. a. gegen Cyberangriffe und den Verlust sensibler Informationen zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards sowie regulatorischen Anforderungen wie DORA orientiert, und im Einklang mit anderen Management-Systemen steht. Gruppenweit gültige Richtlinien und Kontrollstandards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die Informationsrisiken und steuert etwaige Interessenkonflikte. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig.

Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben mit lokalen Ansprechpartnern innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der „zweiten Verteidigungslinie“. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z. B. via Phishing-Simulationen.

Drittdienstleistungsrisiken resultieren aus der Dienstleistungsbeauftragung von Dritten, direkt oder über Subbeauftragungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen und Prozesse, die z. B. eine initiale Risikoanalyse samt Partnerbewertung vorsehen, um spezifische Risiken einer Ausgliederung zu identifizieren und geeignete Risiko-Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Analyse wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Nachhaltigkeitsrisiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der Talanx-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die Hannover Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Biodiversität: Der Rückgang von Biodiversität kann in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.
- Klimawandel: Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, Speicherinnovationen oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

- Urbanisierung: Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, werfen wichtige Fragen auf. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen will. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Werteansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar sein werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportefeuille relevant ist.

Die Hannover Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, deren Ergebnis zusammengefasst auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden u. a. Papiere zu Sammelklagen, psychoaktiven Substanzen, demografischem Wandel, sozialen Medien, genetisch modifizierten Organismen sowie Fachkräfte- und Qualifikationsmangel erstellt bzw. aktualisiert. Die Hannover Rück ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des CRO Forums, das kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Emerging Risks und daraus resultierenden Trends publiziert sowie damit verbundene Risiken und entsprechende Auswirkungen analysiert. Zu den betrachteten Trends gehören Altern und Gesundheit, ökonomische Entwicklung, Umwelt und Klima, Änderung der geopolitischen Landschaft, technische Entwicklungen sowie demografischer und sozialer Wandel. Im Berichtsjahr wurde das Thema Verschlechterung öffentlicher Gesundheitssysteme neu aufgenommen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus allgemeinen Defiziten in der strategischen Planung oder aus einer möglichen Diskrepanz zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und dem sich ständig wandelnden Geschäftsumfeld ergeben – beispielsweise aufgrund veränderter Marktbedingungen, regulatorischer Anforderungen oder aufkommender geopolitischer Risiken. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen; ESG = Environmental, Social and Governance) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte werden aus zwei unterschiedlichen Perspektiven bewertet: (i) Impact-Materialität, die die positiven und negativen Auswirkungen berücksichtigt, die ein Unternehmen auf die Außenwelt hat, und (ii) finanzielle Materialität, die betrachtet, wie Nachhaltigkeitsthemen ein Unternehmen durch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen beeinflussen.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der Hannover Rück erheblich gefährden. Eine gute

Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der Hannover Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z. B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominderung setzen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z. B. unsere verbindlich festgelegten und getesteten Krisen-Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Ein Reputationsrisiko kann sowohl isoliert als auch infolge jeder Materialisierung einer anderen Risikokategorie entstehen.

Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da z. B. die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Risk Management, Group Sustainability & Strategy sowie Corporate Communications arbeiten daher eng zusammen, um ESG-bezogene und reputationsrelevante Risiken zu identifizieren. Dazu gehören die Bewertung von ESG-Risiken, die Beobachtung der Medienberichterstattung, die Analyse von NGO-Aktivitäten sowie der kontinuierliche Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

C.6.4 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch auf andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen konsequenten Look-Through-Ansatz in ihren Managementsystemen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Wesentliche Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.7.1.1 Geopolitische Risiken

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 weiter verstärkt und waren somit von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement.

Im Verlauf des Jahres 2025 hat sich die politische und wirtschaftliche Ausrichtung der Vereinigten Staaten von Amerika spürbar verändert. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Handelspolitik, die nun wesentlich stärker als strategisches Druckinstrument genutzt wird. Durch die gezielte Erhebung oder Androhung von Zöllen versucht die Regierung, bilaterale Konzessionen zu erwirken. Die betroffenen Länder reagierten teilweise mit Gegenzöllen, was zu einer spürbaren Verschärfung bestehender Handelskonflikte und zu einer erhöhten Unsicherheit in globalen Lieferketten geführt hat.

Im Kontext des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine setzte die US-Regierung Kiew unter erheblichen Druck, einem Friedensplan zuzustimmen, der territoriale Zugeständnisse an Russland einschließen würde. Diese Entwicklungen tragen zugleich zu einer Eintrübung der transatlantischen Beziehungen bei, was in Europa Debatten über eigene Verteidigungsanstrengungen verstärkt. Zusätzlich verschärfen Meinungsverschiedenheiten über den Umgang mit dem Ukrainekrieg sowie die Frage der europäischen Verteidigungs- und Finanzierungsbeiträge die politischen Spannungen. Diese Trends kennzeichnen eine Phase erhöhter Unsicherheit, in der die transatlantische Partnerschaft politisch und wirtschaftlich neu austariert wird.

Die geopolitische Lage im Nahen Osten bleibt von erheblicher Unsicherheit geprägt. Der fragile Waffenstillstand im Gazastreifen und die parallelen Konflikte im Iran, in Syrien, im israelisch-libanesischen Grenzgebiet und im Jemen erhöhen das Risiko von Störungen zentraler Energie- und Handelsrouten, insbesondere entlang des Suez-Korridors und der Meerenge Bab al-Mandab. Wiederkehrende sicherheitspolitische

Zwischenfälle wirken sich unmittelbar auf Transportkosten im internationalen Warenverkehr aus. Zugleich erschweren divergierende Interessen verschiedener Akteure die Entwicklung stabiler Rahmenbedingungen.

In Süd- und Ostasien führen divergente Ansichten über Land- und Seegrenzen verstärkt zu geopolitischen Spannungen, die ein erhebliches Eskalationspotenzial bergen. Der politische Status Taiwans stellt dabei einen wesentlichen Konfliktpunkt dar. Gleichzeitig bleibt Taiwan weiterhin ein zentraler Akteur in der globalen Wirtschaft, insbesondere bei der Herstellung von Halbleitern. Entwicklungen im Zusammenhang mit Chinas territorialen Ansprüchen bergen zudem das Risiko, dass sich der Konflikt – auch unter Einsatz militärischer Mittel – zuspitzen könnte, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf internationale Lieferketten hätte.

Die anhaltend hohe geopolitische Unsicherheit erfordert daher eine kontinuierliche Überwachung der regionalen Entwicklungen. Für die Hannover Rück-Gruppe bedeuten diese geopolitischen Entwicklungen u. a. höhere Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung von Finanzmärkten und die Stabilität von Lieferketten, woraus sich erneut Inflationsrisiken ergeben könnten.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z. B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u. a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence.

C.7.1.2 Kapitalmarktumfeld

Das Kapitalanlageumfeld war im Berichtszeitraum 2025 erneut von hoher Volatilität geprägt. Die Märkte standen im Zeichen einer andauernden Unsicherheit, ausgelöst durch globale Handelskonflikte, geopolitische Spannungen sowie die geldpolitische Neuausrichtung einiger Zentralbanken.

Dies schlug sich erneut auch in volatilen Zinsmärkten nieder. Andererseits normalisierten sich gleichzeitig die inversen Zinskurven der Vergangenheit insbesondere im EUR- und GBP-Bereich weiter. Bei US-Staatsanleihen waren in allen Laufzeitbereichen teils deutliche Zinsrückgänge zu beobachten. Die Entwicklung reflektiert einerseits die geldpolitische Lockerung in Reaktion auf rückläufige aktuelle Inflationsraten, andererseits

die strukturelle Risikobewertung der Märkte im Hinblick auf zukünftige Inflation und förderliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die Europäische Zentralbank und die Bank of England setzten ihren Kurs einer lockeren Zinspolitik mit mehreren weiteren Senkungen im Jahresverlauf fort, während die US-Zentralbank im ersten Halbjahr eine Pause in ihrem bisherigen Zinssenkungszyklus einlegte, im zweiten Halbjahr dann aber noch drei jeweils kleinere Zinssenkungsschritte unternahm. Insgesamt bewegt sich die Politik der Zentralbanken in den Hauptwährungsräumen weiterhin auf dem schmalen Grat, einerseits das noch immer vorhandene Inflationspotenzial zu kontrollieren, andererseits aber auch spürbare gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen und die teilweise noch fragile wirtschaftliche Dynamik zu stabilisieren.

An den Kreditmärkten kam zu Beginn des zweiten Quartals infolge von Zollankündigungen durch die US-Regierung erhebliche Nervosität auf, die sich in stark steigenden Risikoaufschlägen niederschlug. Zum Ende des Berichtszeitraums bewegten diese sich allerdings wieder weitgehend in der Nähe ihrer Langzeit-Tiefs und somit auf dem Niveau von vor den Ankündigungen.

Die robuste Wirtschaft, vor allem in den USA, die rückläufige Inflation und Zinssenkungen führten zu neuen Höchstständen bei fast allen großen Aktienindizes. Auch Gold erreichte neue Rekordmarken, während Kryptowährungen erneut starke Schwankungen zeigten. Beide Anlageklassen stellen für uns keine direkten Investitionsfelder dar, dienen jedoch u. a. als Indikatoren für den Risikoappetit und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer.

Der Euro schwankte im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar recht deutlich und schloss das Berichtsjahr auf einem deutlich höheren Niveau ab. Auch gegenüber dem britischen Pfund und dem chinesischen Renminbi legte der Euro an Wert zu. Ebenso wie gegenüber dem australischen und dem kanadischen Dollar waren die Zugewinne des Euro aber bei Weitem nicht so deutlich wie gegenüber dem US-Dollar.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Obwohl wir die Kurseinbrüche an den Aktienmärkten als Reaktion auf einen drohenden Handelskrieg – insbesondere zwischen den USA und China – zu Beginn des zweiten Quartals für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt haben, ist die Relevanz

von Aktienrisiken für unsere Kapitalanlagen weiterhin sehr gering, da der Anteil der Aktien an unserem gesamten Kapitalanlagenbestand deutlich unter 1 % liegt. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Markttagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Die Bedeutung von Immobilien- und Infrastrukturrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine und im Nahen Osten, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse weltweit einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Ebenso können daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise und Logistikkosten die Inflation erneut antreiben.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.7.1.3 Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2025 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Wachsender Protektionismus führte in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbarrieren. Diese Entwicklungen erschweren das grenzüberschreitende Geschäft der globalen Rückversicherung.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Solvency-II-Reviews wesentliche gesetzgeberische Fortschritte erzielt. Die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie wurde am 8. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die neuen Bestimmungen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen,

sodass die Anwendung ab dem 30. Januar 2027 erfolgt. Ergänzend dazu veröffentlichte die Europäische Kommission im Juli 2025 einen Entwurf für die delegierte Verordnung, der bis September einer öffentlichen Konsultation unterlag. Der finale Entwurf wurde im Oktober vorgelegt und konkretisiert die Anpassungen auf Level 2, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Verpflichtungen, Eigenmittelanforderungen, Meldepflichten sowie der Gruppenaufsicht.

Parallel zum Solvency-II-Review wurde die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) maßgeblich vorangetrieben. Die Richtlinie wurde ebenfalls am 8. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 28. Januar in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis spätestens 29. Januar 2027 erfolgen, wobei die Anwendung ebenfalls ab dem 30. Januar 2027 vorgesehen ist. Sanierungs- und Abwicklungspläne werden nach der IRRD auf Anforderung der Aufsichts-, bzw. Abwicklungsbehörde dementsprechend frühestens im Jahr 2027 erstellt. Im Laufe des Jahres führte EIOPA mehrere Konsultationen zu technischen Standards durch, die sich auf die Ausgestaltung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, die Definition kritischer Funktionen sowie die Einrichtung von Resolution Colleges konzentrierten.

Auf globaler Ebene trat der Insurance Capital Standard (ICS) im Januar 2025 in Kraft. Zusätzlich veröffentlichte die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) weitere Level-2-Texte und Kalibrierungsdokumente. Zudem wurden im Juli die High-Level Principles für die Bewertung der nationalen Umsetzung verabschiedet, die als Grundlage für eine Selbsteinschätzung dienen sollen. Diese Schritte markieren den Übergang von der reinen Standardsetzung hin zur operativen Implementierung und bereiten die geplanten globalen Umsetzungsbewertungen von 2027 an vor. Da Solvency II als direkte Implementierung des ICS in der EU gelten soll, sind voraussichtlich für die Hannover Rück-Gruppe keine weiteren aufsichtsrechtlichen Implikationen zu erwarten.

Im Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission das Sustainability Omnibus Package, das mehrere Vorschläge zur Vereinfachung des EU-Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst. Das Europäische Parlament und der Rat der EU verabschiedeten im April 2025 eine Richtlinie zur Verschiebung der Anwendungsfristen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) für bestimmte Unternehmen, die sich

jedoch nicht auf die Berichtspflichten der Hannover Rück auswirkt. Im Dezember 2025 gab es eine Trilogeinigung zu weiteren inhaltlichen Anpassungen an beiden Richtlinien, durch die u. a. deren Anwendungsbereich deutlich reduziert wurde. Die neuen Anwendungsschwellen der CSDDD betreffen ausschließlich Unternehmen mit über 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Mrd. EUR Umsatz. Die Hannover Rück hat zum jetzigen Zeitpunkt weniger als 5.000 Beschäftigte.

Um weitere Entlastungen für Unternehmen bei der CSRD-Berichterstattung zu erreichen, erteilte die EU-Kommission außerdem ein Mandat zur Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Nach umfangreichen Konsultationsaktivitäten legte die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) einen Reformvorschlag vor, der derzeit von der Kommission geprüft wird. Eine Finalisierung der überarbeiteten ESRS wird Mitte 2026 erwartet. Im September 2025 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der CSRD vor. Die ursprünglich für 2025 geplante Verabschiedung verzögerte sich, um Anpassungen aus dem Omnibus-Paket zu berücksichtigen. Mit der Finalisierung der Gesetzgebungsverfahren wird im Jahr 2026 gerechnet.

Im Rahmen des Omnibus-Pakets nahm die EU-Kommission im Juli 2025 zudem eine delegierte Verordnung mit Änderungen zur Taxonomie-Berichterstattung an, durch die u. a. eine Wesentlichkeitsschwelle für finanzielle Materialität von 10 % des relevanten KPI-Nenners eingeführt wurde. Darüber hinaus wird Unternehmen vorübergehend die Option gewährt, bis zum 31. Dezember 2027 auf eine Taxonomie-Berichterstattung zu verzichten. Die Hannover Rück macht im aktuellen Berichtsjahr von dieser Option keinen Gebrauch.

Ebenfalls im September 2025 legte die Bundesregierung zur Entlastung der vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) betroffenen Unternehmen einen Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG vor. Der bislang nicht verabschiedete Entwurf sieht vor, Berichtspflichten unter dem LkSG rückwirkend aufzuheben und Bußgelder auf schwere Menschenrechtsverstöße zu beschränken. Angesichts der geplanten Entlastungen wurde das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angewiesen, die Prüfung von Berichten auszusetzen und Bußgelder nur noch bei gravierenden Verstößen zu verhängen.

Der EU AI Act, seit August 2024 in Kraft, befindet sich bereits seit Februar 2025 in einer gestaffelten Umsetzung. Die noch verbleibenden Regularien zum Umgang mit Hochrisiko-Systemen sollten ursprünglich ab August

2026 greifen, werden nun aber voraussichtlich mit dem Digitalen Omnibus gekoppelt, womit sich deren Umsetzung weiter verzögert. Der Digitale Omnibus ist das Vereinfachungspaket 2025 der Europäischen Kommission zur Konsolidierung überlappender Digitalregulierungen in den Bereichen Daten, KI, Cybersicherheit und Meldepflichten. Die zugehörigen Trilogverhandlungen ziehen sich voraussichtlich über 2026 hin, weshalb wesentliche Wirkungen erst ab 2027 zu erwarten sind. Die Hannover Rück begrüßt den Digitalen Omnibus grundsätzlich. Vor allem positiv ist die zukünftige zentrale Anlaufstelle („Single Entry Point“) für die Meldung von ICT-Vorfällen. Einige Punkte sorgen im Versicherungssektor aber auch für Kritik, wie beispielsweise die potenzielle Rechtsunsicherheit, insbesondere wegen der „schwebenden“ Verschiebung der Hochrisiko-KI-Pflichten ohne feste Frist sowie wegen fortbestehender Doppelregulierungen zwischen AI Act, DSGVO, Solvency II und DORA.

Die Financial Data Access Regulation (FiDA) durchlief im Jahr 2025 entscheidende Entwicklungen: Nach der Vorlage durch die Kommission 2023 begannen im April 2025 die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat. Im Mai 2025 veröffentlichte die Kommission ein „Non Paper“ zur Vereinfachung von FiDA, das u. a. eine Laufzeitbegrenzung von zehn Jahren für Daten, den Ausschluss großer Unternehmen (inklusive Big Tech und Rückversicherer) sowie eine schrittweise Umsetzung vorsieht. Weiterhin wird über Gatekeeper für Drittstaaten-Unternehmen, spezifisch Big-Tech-Firmen, diskutiert. Wir erwarten, dass Rückversicherer laut FiDA nur als „Datenutzer“ und nicht als „Dateninhaber“ definiert werden und daher potenziell weniger Compliance-Pflichten erfüllen müssen. Diese Einschätzung teilt auch der GDV. Ein Inkrafttreten der FiDA wird frühestens 2028 erwartet.

Mit Inkrafttreten des Digital Operational Resilience Act (DORA) am 17. Januar 2025 wurden die Anforderungen an die digitale Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen grundlegend neu geregelt. Für Versicherungsunternehmen bedeutet dies die vollständige Ablösung der bisherigen VAIT-Regelungen. Die DORA-Verordnung definiert europaweit einheitliche Standards für Informations- und Kommunikationssysteme. Zudem verpflichtet die Änderung des § 35 Abs. 1 VAG Wirtschaftsprüfer erstmals, die Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen der Abschlussprüfung zu beurteilen. Zur Unterstützung dieser neuen Prüfungsanforderungen hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard IDW EPS 528 (08.2025) veröffentlicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widerspiegelt sein, d. h., Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h., inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammengenommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75 bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassungen werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und der lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von „D.1 Vermögenswerte“ und „D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von Solvency II zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.



Werte in TEUR	Posten	2024	2025
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	12	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	82.936	77.645
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	52.858.386	52.029.124
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.358	6.930
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.796.210	16.331.218
Aktien	R0100	493	171.840
Aktionen – notiert	R0110		171.402
Aktionen – nicht notiert	R0120	493	438
Anleihen	R0130	32.873.455	32.460.424
Staatsanleihen	R0140	17.186.249	17.467.392
Unternehmensanleihen	R0150	14.750.812	14.098.751
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	936.394	894.281
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.075.417	2.110.440
Derivate	R0190	113.784	118.766
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	991.668	829.506
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	292.524	278.990
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	712	626
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	291.812	278.364
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.435.091	8.443.728
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.838.733	8.830.156
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.237.352	8.232.036
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	601.381	598.120
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-353.935	-354.963
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	210.857	223.284
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-564.792	-578.247
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-49.707	-31.466
Depotforderungen	R0350	8.693.527	9.327.174
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.495.961	6.913.917
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	212.395	378.263
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	932.552	1.311.607
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	537.410	410.838
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	105.607	100.887
Vermögenswerte insgesamt	R0500	78.646.402	79.272.172

Werte in TEUR	Posten	2024	2025
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	40.040.105	41.314.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	37.603.558	38.893.881
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	37.122.004	38.375.336
Risikomarge	R0550	481.554	518.545
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.436.548	2.420.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	2.376.224	2.359.899
Risikomarge	R0590	60.324	60.789
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.738.350	3.861.513
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.100.042	2.610.621
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.736.685	2.181.527
Risikomarge	R0640	363.357	429.094
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.638.308	1.250.892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	1.071.095	796.254
Risikomarge	R0680	567.213	454.638
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	151.781	723.883
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	147.840	720.656
Risikomarge	R0720	3.940	3.227
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	169.446	171.043
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	113.071	104.939
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.795.887	4.208.234
Latente Steuerschulden	R0780	2.966.628	2.760.431
Derivate	R0790	110.690	87.803
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.381.883	945.155
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.297.535	1.192.313
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.404.016	1.498.761
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	544.128	455.870
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.095.367	2.580.568
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.095.367	2.580.568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	272.798	194.816
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	60.081.686	60.099.897
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	18.564.716	19.172.275

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	207.900	

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Artikel 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Artikel 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu bewerten.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 207.900. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des übertragenen Lebens-Portefeuilles einer Tochtergesellschaft an die Hannover Rück sowie um entgeltlich erworbene Erneuerungsrechte und Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steueransprüche		

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.760.431 ausgewiesen. Latente Steueransprüche bestehen nicht. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung, verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Latente Steueransprüche	12	

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht. Gemäß Solvency II besteht ein Saldierungsgebot, welches in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet ist. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebotes kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Der Rückgang der latenten Steueransprüche um TEUR -12 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang bei der Niederlassung in Irland. Darüber hinaus wirken sich auch Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der Kapitalanlagen auf die Entwicklung der latenten Steuern aus. Ausführlichere Erläuterungen finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	43.402	77.645

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und

gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 18.375 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 34.243 ergibt sich aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover (TEUR 16.643) und aus Leasingpositionen, die unter HGB nicht angesetzt werden (TEUR 17.600). Leasingverbindlichkeiten fließen unter Solvency II gleichermaßen in R0810 ein.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	82.936	77.645

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.053	6.930

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 2.877 und resultiert ausschließlich

aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.358	6.930

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.277.524	16.331.218

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Artikel 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 5.053.694 leitet sich im Wesentlichen aus den vorgenannten Bewertungsgrundsätzen ab.

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	16.796.210	16.331.218

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Aktien	150.152	171.840

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Nicht notierte Aktien werden mit dem Ertragswertverfahren, der DCF-Methode und Multiple-Ansätzen bewertet. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB basiert auf Unterschieden in der Klassifizierung.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu Beginn des zweiten Quartals haben wir Kurseinbrüche an den Aktienmärkten für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Aktien	493	171.840

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Staatsanleihen	17.523.647	17.467.392

Diesem Posten sind gemäß Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 99 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 56.255.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 209.961 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 153.706 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Staatsanleihen	17.186.249	17.467.392

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf den Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen, was zu einem Marktwertanstieg unter Solvency II geführt hat.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Unternehmensanleihen	14.108.864	14.098.751

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,

- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 87 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 11 % werden nach der Barwertmethode und 2 % zum Buchwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 10.113.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 182.391 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 172.277 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Unternehmensanleihen	14.750.812	14.098.751

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist neben operativen Cashflows hauptsächlich auf den Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen, was zu einem Marktwertanstieg unter Solvency II geführt hat.

D.1.7.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Besicherte Wertpapiere	896.074	894.281

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CLO's, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard), parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CLOs, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

92 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für die restlichen 8 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.793.

Hierbei sind TEUR 10.990 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 9.198 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Besicherte Wertpapiere	936.394	894.281

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang der langfristigen Zinsen und den operativen Cashflow zurückzuführen.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.038.047	2.110.440

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel ist der Preis auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 84 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 16 % werden mittels des fortgeschriebenen Nettovermögenswerts bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 72.393.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 72.393. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.075.417	2.110.440

Der Anstieg des Bestands im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Marktwertanstiege und Neu- und Wiederanlagen aus dem operativen Cashflow zurückzuführen. Zu Beginn des zweiten Quartals haben wir

Kurseinbrüche an den Aktienmärkten für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		118.766

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 118.766 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht. Die Veränderungen sind vornehmlich durch Marktwertänderungen zu erklären.

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Derivate	113.784	118.766

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	792.032	829.506

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Terminvestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 37.474.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 3.556 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 33.918. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	991.668	829.506

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige Anlagen	377.646	

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen.

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 377.646 umfasst abgegrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, sodass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Sonstige Anlagen		

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Darlehen und Hypotheken	274.684	278.990

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Repurchase Agreements als Form von besicherten Darlehen werden zum Rückzahlungskurs bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Bilanzposten R0230 ist die Summe der Bilanzposten „R0250 Darlehen und Hypotheken für Privatkunden“ und „R0260 Sonstige Darlehen und Hypotheken“, so dass auf eine weitere Erläuterung der genannten Positionen verzichtet wird.

Der Unterschied von TEUR 4.306 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Darlehen und Hypotheken	292.524	278.990

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Schaden-Rückversicherung	11.280.382	8.830.156
Personen-Rückversicherung	887.117	-386.429
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	12.167.499	8.443.728

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der BEL der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei

werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II sind die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Schaden-Rückversicherung	8.838.733	8.830.156
Personen-Rückversicherung	-403.642	-386.429
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	8.435.091	8.443.728

Für die Schaden-Rückversicherung ist das Niveau der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nahezu unverändert.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung aus

Geschäftsentwicklungen und -anpassungen, Neugeschäft sowie ökonomischen Schwankungen.

D.1.14 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotforderungen	12.268.385	9.327.174

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück einer saldierten Darstellung, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Depotforderungen	8.693.527	9.327.174

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren i. W. aus ökonomischen Effekten und Bestandsveränderungen.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.088.860	6.913.917

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere ausstehende Forderungen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR 1.203.320. Sie ergeben sich aus einer unterschiedlichen Abgrenzung der Forderungen aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.495.961	6.913.917

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Dies liegt im Wesentlichen am gestiegenen Geschäftsvolumen.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Rückversicherern		378.263

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Forderungen gegenüber Rückversicherern	212.395	378.263

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein gestiegenes Forderungsvolumen.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.388.076	1.311.607

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h., sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	932.552	1.311.607

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 379.055 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ist im Wesentlichen durch einen Anstieg von Forderungen aus Gewinnabführung von verbundenen Unternehmen und anderen Forderungen sowie durch einen Anstieg von Einkommensteuerforderungen begründet. Die Forderungen aus gestellten Bargeldsicherheiten und Dividendenforderungen von konsolidierten Unternehmen sind dagegen leicht zurückgegangen.

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	410.838	410.838

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	537.410	410.838

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	100.806	100.887

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen im Wesentlichen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung,
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück,
- Erstattungsansprüche.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen Ausweis der abgegrenzten Zinsen.



Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	105.607	100.887

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM) ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	45.899.965	371.201
Basiseigenmittel	20.245.379	-284.432
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	20.245.379	-284.432
Solvenzkapitalanforderung	7.759.125	332.781
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	18.363.132	-254.481
Mindestkapitalanforderung	3.491.606	149.751

Übergangsmaßnahmen werden bei der Hannover Rück nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen). Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen

sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme im Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gegen die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Artikel 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.883.757	46.798	4.930.555	8.410.481	-3.479.927
Arbeitsunfallversicherung	212.669	1.719	214.389	278.147	-63.758
Einkommensersatzversicherung	463.152	13.396	476.547	641.696	-165.149
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.720.320	78.565	9.798.885	11.789.744	-1.990.859
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.175.405	21.905	2.197.310	3.393.762	-1.196.452
Kredit- und Kautionsversicherung	2.126.188	29.128	2.155.316	3.162.302	-1.006.986
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.451.275	13.359	1.464.634	2.062.405	-597.771
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.712.606	16.195	1.728.802	2.000.554	-271.752
Übrige Versicherung	941.794	8.502	950.296	1.173.180	-222.885
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.211.558	43.478	1.255.035	1.386.462	-131.427
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	5.187.740	78.523	5.266.263	5.602.967	-336.704
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1.485.939	13.932	1.499.871	1.810.737	-310.867
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	9.162.831	213.835	9.376.666	9.832.568	-455.902
Summe	40.735.235	579.333	41.314.569	51.545.007	-10.230.438

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten. Aus diesem Grund sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem

Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die zukünftigen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die bereits eingetretenen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert.

Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste.

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung.

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst

durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Nicht in den Daten enthaltene Ereignisse (ENID) wie neu auftretende Risiken, die in der Vergangenheit nicht beobachtet wurden und somit nicht Teil des historischen Abwicklungsdreiecks sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der BEL, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenhöhe unbekannt sind, sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese sowie die mit den ENIDs einhergehenden Unsicherheiten werden regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Wesentliche Umbewertungseffekte¹

Werte in TEUR	2025
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	40.264.625
Diskontierung der Zahlungsströme	-5.127.602
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	579.333
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	1.044.618
Andere Umbewertungseffekte	-4.276.563
Versicherungstechnische Netto Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	32.484.412

¹ Die Darstellung der Umbewertungseffekte wurde im Vergleich zu früheren Berichten geändert und korrigiert, einschließlich eines Netto-zu-Netto-Vergleichs. „Andere Umbewertungseffekte“ umfasst Schwankungsrückstellungen und die Prämienrückstellung unter Solvency II.

Unter HGB werden die meisten versicherungstechnischen Rückstellungen auf nominaler Basis dargestellt, unter Solvency II auf diskontierter Basis.

Die Solvency-II-Risikomarge wird in der zweiten Zeile ausgewiesen, unter HGB wird keine Risikomarge angesetzt.

Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden unter Solvency II saldiert, unter HGB auf Bruttobasis ausgewiesen.

Die Zeile „Andere Umbewertungseffekte“ umfasst die Schwankungsrückstellungen nach HGB, Prämienrückstellungen nach Solvency II und weitere Unterschiede im Reserveniveau (Best-Estimate nach Solvency II vs. Vorsichtsprinzip nach HGB).

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2024	2025
BEL brutto	39.498.228	40.735.235
BEL netto	30.659.494	31.905.079
RM	541.878	579.333

Die Bewegung der BEL ist im Wesentlichen auf gestiegenes Geschäftsvolumen und -anpassung sowie gegenläufige Effekte aus Geschäftsentwicklung und ökonomischen Effekten zurückzuführen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie zu den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben. Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Hannover Office und Branches der Hannover Rück
- Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando

- Hannover Life Re of Australasia Ltd., Sydney
- Hannover Re South Africa Ltd., Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-	Vergleich SII
Leben	1.516.910	457.865	1.974.775	11.291.992	-9.317.216
Kranken	2.181.527	429.094	2.610.621	689.670	1.920.951
Gesamt	3.698.437	886.959	4.585.396	11.981.661	-7.396.265

Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch für Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird bis auf wenige Ausnahmen individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäfts auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portefeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Hierbei ist in der Regel die Modellierungswährung die Berichtswährung des jeweiligen Standortes.

Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten bzw. auf Policendaten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend unternehmenseigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.



Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im nordamerikanischen Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine wesentlichen zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen unterstellt.

Kleinere Verträge werden in einem vereinfachten Modell modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditytafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für gewisses Geschäft erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h., statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Künftige Maßnahmen des Managements (engl. Future Management Actions, FMA) werden aktuell nur für gewisses amerikanisches, australisches und asiatisches Geschäft berücksichtigt. Mit Ausnahme des ausgewählten asiatischen Geschäfts und ausgewählter Verträge im US-Markt haben die künftigen Maßnahmen des Managements in der Regel keine Auswirkungen auf die Best Estimate-Projektionen, sondern nur auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell. Folglich beeinflussen diese das SCR und somit die Risikomarge.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies erfordern. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der BEL zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Die Annahmen zu Sterblichkeitsverbesserungen für wesentliche Teile des Langlebigkeitsgeschäfts im UK-Markt wurden angepasst und führten zu einer Reduktion der BEL. Darüber hinaus trugen Anpassungen der Sterblichkeitsannahmen für einige Todesfallverträge im australischen Markt sowie für ausgewähltes Geschäft der Branch in Paris ebenfalls zu einer Reduktion der BEL bei. Für einen Invaliditätsvertrag im australischen Markt wurden die Reaktivierungsannahmen angepasst.

Diese Effekte werden durch die im Folgenden genannten BEL-erhöhenden Änderungen abgeschwächt. Die Morbiditätsannahmen für materielle Verträge des asiatischen Critical-Illness-Geschäfts wurden gestärkt. Zudem wurden die Morbiditätsannahmen für einige Verträge im australischen Markt angepasst. Die Stornoannahmen wurden für einige Verträge im australischen Markt und für einen Vertrag der Branch in Malaysia aktualisiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallsrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ (TEUR -386.429), d. h., diese kann man als zukünftige Ansprüche der Retrozessionäre gegenüber der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung erhöhen.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 887.117. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden im Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts- und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse, aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein Haupttreiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für asiatisches Critical-Illness-Geschäft sowie aus Invaliditätsprodukten, etwa aus Australien oder Taiwan. Darüber hinaus gibt es Morbiditätsrisiken aus dem Critical-Illness-Geschäft der UK Branch sowie dem Geschäft in der Pflegeversicherung.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im nordamerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich insbesondere aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung). Das Pandemierisiko ist einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken exponiert und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit der HGB-Rückstellung

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency-II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	2025
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	11.094.544
(2)	Risikomarge	886.959
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.370.821
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-4.720.942
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	50.619
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.940.359

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best-Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	313.714	171.043

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen, insbesondere für Group Performance Bonus (GPB) und für aktienbasierte Vergütung (Share Awards),
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,
- Rückstellung für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellung für Lieferantenrechnungen,
- Rückstellung für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 142.671 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	169.446	171.043

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Rentenzahlungsverpflichtungen	116.330	104.939

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 11.391 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Rentenzahlungsverpflichtungen	113.071	104.939

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotverbindlichkeiten	4.477.947	4.208.234

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Depotverbindlichkeiten	4.795.887	4.208.234

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus ökonomischen Effekten und Bestandsveränderungen.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steuerschulden		2.760.431

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Artikel 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

Aus der Solvabilitätsübersicht ergibt sich kein latenter Steueranspruch. Latente Steuerverbindlichkeiten werden zum Stichtag in Höhe von TEUR 2.760.431 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Eine Erläuterung zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird in Abschnitt E.1.3.6 gegeben. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung. Weiterhin besteht gemäß Solvency II ein Saldierungsgebot zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten, welches in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet ist. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Latente Steuerschulden	2.966.628	2.760.431

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.5 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		87.803

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 85.736 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-

Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 2.067 und wird auf der Passivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäfte gemäß §254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Ansatz und Bewertung der Derivate, die auf der Aktivseite bilanziert werden, erfolgen unter „Derivate R0190“.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Derivate	110.690	87.803

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	945.294	945.155

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt für die meisten Positionen keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 139. Darin enthalten ist die Diskontierung einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe. Des Weiteren sind unter Solvency II Leasingverbindlichkeiten anzusetzen, welche handelsrechtlich nicht bilanziert werden. Beide Effekte sind gegenläufig und saldieren sich nahezu vollständig.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.381.883	945.155

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 436.728 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		1.192.313

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere offene Verbindlichkeiten, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Aus Vereinfachungsgründen wird dies unterlassen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.297.535	1.192.313

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Volumen der Verbindlichkeiten in der genannten Position.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.187.621	1.498.761

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht

diskontiert. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur offene Verbindlichkeiten dar, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 496.547 und ergeben sich aus unterschiedlicher Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.404.016	1.498.761

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein höheres Volumen an Verbindlichkeiten.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	453.348	455.870

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 2.522 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	544.128	455.870

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Die Veränderung von TEUR 88.258 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang der Einkommensteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 145.995 bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von TEUR 35.605.

D.3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.750.000	2.580.568

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter allen anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wird abgeleitet aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39. Dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Abschnitt E.1.3.5 dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten; sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht diskontiert. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 169.432.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.095.367	2.580.568

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrunde liegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	158.426	194.816

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 36.390 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	272.798	194.816

Die zugrunde liegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungshierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von

- Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
- Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	2025
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, u. a. Zinsstrukturmodelle
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktioptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Total Return Swaps, Equity Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zero Coupon Inflation Swaps	Zinsstrukturkurve, Inflationskurve, Saisonalität	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer

Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLOs getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsrate beschreibt den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 1.875.523. Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 6.739.236 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 277.500 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 800.000, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen in Höhe von TZAR 400.000.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 488.772 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen

Unternehmen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 7.058.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Kategorie Tier 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen, Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Artikel 76 DVO. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung und unter Berücksichtigung vorgegebener Beschränkungen als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen.

E.1.3 Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2025.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2024	2025
Tier 1 nicht gebunden	17.479.330	17.664.811
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	16.478.124	16.663.606
Tier 1 gebunden	506.175	
Nachrangige Eigenmittel	506.175	
Tier 2	2.589.192	2.580.568
Nachrangige Eigenmittel	2.589.192	2.580.568
Tier 3	12	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	12	
Summe	20.574.709	20.245.379

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, der zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel im Berichtsjahr ergeben sich aus einem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Rückzahlung eines Nachrangdarlehens sowie einer marginalen Veränderung latenter Steuern. Änderungen der Bewertung des Bestands an Hybridkapital spielten eine untergeordnete Rolle.

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erhöht die Ausgleichsrücklage. Dämpfend auf den Anstieg wirkt die höhere Dividende im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2024	2025
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	20.574.709	20.245.379
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	20.574.709	20.245.379
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	18.684.523	18.363.132

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die anrechnungsfähigen Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die anrechnungsfähigen Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2024	2025
Eigenkapital (HGB)	6.616.716	6.926.716
Ausschüttung	-1.085.374	-1.507.464
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	18.009.983	17.586.558
Schwankungsrückstellung	4.001.872	3.259.637
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-104.242	-207.900
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	38.645	37.121
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.619.063	5.053.693
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-856.750	-191.181
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	9.255.174	9.684.088
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	56.219	-48.901
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.966.616	-2.760.431
Anrechnungsfähige Eigenmittel (Solvency II)	20.574.709	20.245.379

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608. Die Kapitalrücklage stellt einen gesonderten Bilanzposten dar, in den gemäß den nationalen Rechtsvorschriften die Aufgelder zu übertragen sind, also der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen den im Grundkapital erfassten Wert übersteigt.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 16.663.606. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 185.482 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag vier nachrangige Schuldverschreibungen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Zum Stichtag betragen die nachrangigen Verbindlichkeiten TEUR 2.580.568.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 14. November 2022 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 22. März 2021 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 können die Volumina der nachrangigen Schuldverschreibungen auf Basis deren jeweiliger Qualitätsklassen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Die Saldierung wird auf Ebene einzelner Steuersubjekte vorgenommen. Übersteigen die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden, entstehen latente Netto-Steueransprüche.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern unter Solvency II wird zu jedem Stichtag in einem mehrstufigen Prozess überprüft. Im ersten Schritt werden die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden für den Werthaltigkeitsnachweis latenter Steueransprüche herangezogen. Dabei werden etwaige zeitliche Restriktionen und die o.g. Saldierungsgrenzen berücksichtigt. Im zweiten Schritt können latente Steueransprüche darüber hinaus nur dann angesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen.

Sofern es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerliches Einkommen zur Verfügung stehen wird, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine latenten Netto-Steueransprüche.

Eine Berücksichtigung latenter Netto-Steueransprüche als Basiseigenmittelbestandteil kann erfolgen, sofern das Steuersubjekt eine vollständige Verrechnung mit künftig zu zahlenden Steuern erreichen kann. Der Ausgleich kann erreicht werden durch Umwandlung in laufende Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten. Alternativ kann ein Ausgleich erreicht werden durch Realisierung im Rahmen der Steuerveranlagung.

Für die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche bestehen pro Steuersubjekt entsprechende Gewinnerwartungen in angemessener Höhe, so dass der Betrag vollständig als Basiseigenmittelbestandteil der Stufe Tier 3 ausgewiesen werden kann.

Auch unter Anwendung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit gemäß Artikel 82 DVO 2015/35 kann der Betrag vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.4 Transferierbarkeit

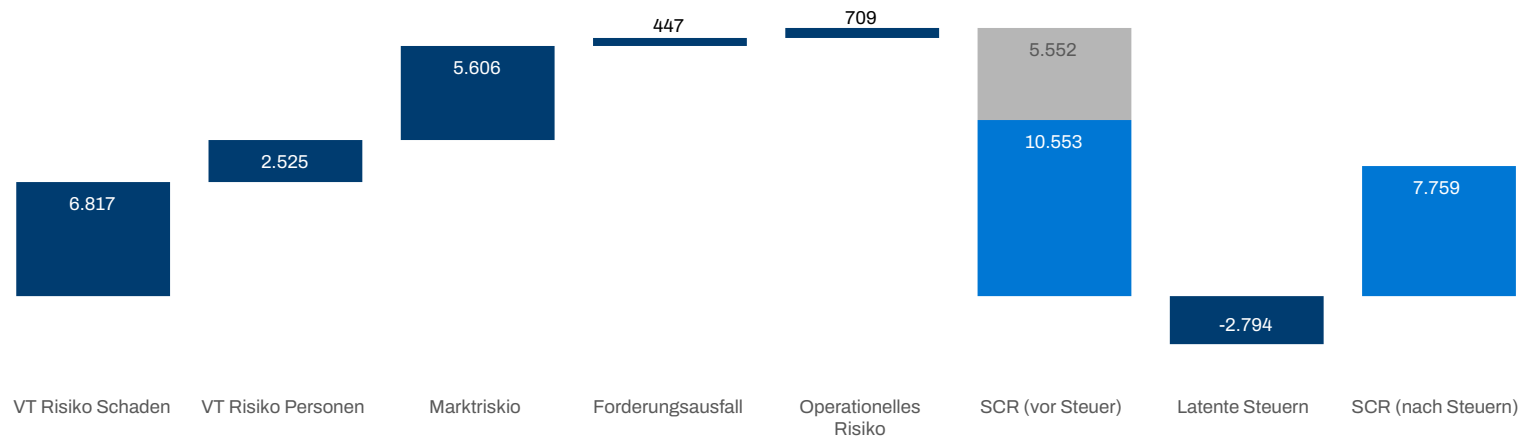
Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Abschnitt E.3.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien
Werte in Mio. EUR



Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und

Chancenprofil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2024	2025
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	6.652.539	6.817.043
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.617.270	2.525.195
Marktrisiko	5.808.860	5.605.775
Forderungsausfallrisiko	403.624	447.290
Operationelles Risiko	696.180	709.486
Diversifikation	-5.510.468	-5.552.115
SCR (vor Steuern)	10.668.005	10.552.674
Latente Steuern	2.901.131	2.793.549
SCR (nach Steuern)	7.766.873	7.759.125

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt blieben die Solvenzkapitalanforderungen der Hannover Rück im Jahresverlauf nahezu unverändert. Die steigenden Effekte resultierten aus dem Geschäftswachstum und Neuinvestitionen in börsennotierte Aktien, was zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in der Schadenrückversicherung sowie des Marktrisikos führte. Demgegenüber bewirkten Wechselkurseffekte, geringere Auswirkungen latenter Steuern und Modelländerungen einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich gestiegen infolge des Geschäftswachstums,

einschließlich höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, sowie der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven. Der Anstieg wird durch den gegenüber Fremdwährungen aufgewerteten Euro abgemildert.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung reduzieren sich hauptsächlich aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen sowie höherer langfristiger GBP-Zinskurven.

Das Marktrisiko sinkt hauptsächlich aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen. Dies wird teilweise durch neue Investitionen in börsennotierte Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien kompensiert.

Die Forderungsausfallrisiken steigen hauptsächlich aufgrund eines höheren Exposures gegenüber Zedenten und Retrozessionären.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen. Die Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen milderte die Auswirkungen dieser Bewertungen.

Der Anstieg des Diversifikationseffekts ist auf eine Veränderung der Zusammensetzung der Risiken zurückzuführen. Der verlustmindernde Effekt aus Steuern nimmt absolut gesehen ab, bleibt jedoch relativ gesehen stabil.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2024	2025
Anrechnungsfähige Eigenmittel	20.574.709	20.245.379
SCR	7.766.873	7.759.125
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	265 %	261 %

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2024	2025
Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.684.523	18.363.132
MCR	3.495.093	3.491.606
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	535 %	526 %

Der Rückgang des MCR ist durch das gesunkene SCR begründet (s. oben). Im Falle der Hannover Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.3.1 Das interne Modell

Die Hannover Rück hat von den Aufsichtsbehörden die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.3.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital anhand der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur

Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie der Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.3.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.

- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.3.1.3 Hauptanwendungen

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der Hannover Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

E.3.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der sogenannten „Look-Through“-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe siehe auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.3.1.5 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperspektive im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges

Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteilen einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück so weit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanzprozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker zu etablierten Berichtsprozessen bilden. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowohl internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.3.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die Hannover Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.3.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet sie nur eine allgemeine, prämiensbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen

Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.



Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

Advanced Solutions: Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CLO: Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment, Social and Governance, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG

GA: Group Audit, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IBNR: Incurred But Not Reported; vgl. Spätschadenrückstellung, Spätschadenreserve

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SEBG: Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer europäischen Gesellschaft

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Artikel 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Artikel 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.



S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	77.645
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	52.029.124
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	6.930
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.331.218
Aktien	R0100	171.840
Aktien – notiert	R0110	171.402
Aktien – nicht notiert	R0120	438
Anleihen	R0130	32.460.424
Staatsanleihen	R0140	17.467.392
Unternehmensanleihen	R0150	14.098.751
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	894.281
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.110.440
Derivate	R0190	118.766
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	829.506
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	278.990
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	626
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	278.364
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.443.728
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.830.156
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.232.036
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	598.120
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-354.963
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	223.284
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-578.247
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-31.466
Depotforderungen	R0350	9.327.174
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.913.917
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	378.263
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.311.607
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	410.838
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	100.887
Vermögenswerte insgesamt	R0500	79.272.172

S.02.01.02: Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	41.314.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	38.893.881
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	38.375.336
Risikomarge	R0550	518.545
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.420.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.359.899
Risikomarge	R0590	60.789
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.861.513
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.610.621
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	2.181.527
Risikomarge	R0640	429.094
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.250.892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	796.254
Risikomarge	R0680	454.638
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	723.883
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	720.656
Risikomarge	R0720	3.227
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	171.043
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	104.939
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.208.234
Latente Steuerschulden	R0780	2.760.431
Derivate	R0790	87.803
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	945.155
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.192.313
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.498.761
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	455.870
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.580.568
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.580.568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	194.816
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	60.099.897
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	19.172.275

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	R0010	Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	AU C0020	CN C0030	GB C0040	IE C0050	US C0060	
Gebuchte Prämien — brutto								
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020							
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	274.800	642.268	939.477	1.211.893	1.116.268	6.612.190	
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	58.804	189.439	56.970	543.074	76.891	3.761.521	
Verdiente Prämien — brutto								
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030							
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	297.816	640.217	929.439	1.278.146	1.054.003	6.352.116	
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	40.334	152.606	55.369	545.346	76.003	3.768.503	
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	317.593	511.144	740.905	1.444.795	761.052	5.796.184	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	8.011	105.355	(53.422)	219.697	1.054	1.607.634	
Angefallene Aufwendungen (brutto)								
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	91.959	169.263	327.152	369.674	334.785	2.192.641	
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	19.439	20.301	5.614	71.689	57.503	625.540	

Land	R1010	Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0030	AU C0040	CN C0030	CO C0040	FR C0050	GB C0060	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	166.705	745.461	761.813	251.863	990.569	1.607.607	
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	154.638	745.461	752.853	240.844	990.623	1.607.607	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	189.268	679.653	595.981	198.701	736.056	1.601.836	
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	63.189	-11.234	71.529	46.891	242.794	33.651	

S.05.01.02: Cover, Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Gesamt
		Rechtschutzversicherung			Verschiedene finanzielle Verluste		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Beistand	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache			
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	41.309	67.043	192.155					15.849.747
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				237.880	1.950.336	392.944	4.450.669	7.031.830
Anteil der Rückversicherer	R0140	5.396	9.116	32.811	2.847	10.033	53.131	246.352	9.452.089
Netto	R0200	35.913	57.927	159.345	235.033	1.940.304	339.813	4.204.317	13.429.488
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	43.509	72.610	190.237					15.540.079
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				251.936	1.948.034	387.276	4.421.977	7.009.224
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.775	9.917	30.640	2.729	9.761	52.793	241.756	9.277.166
Netto	R0300	37.734	62.693	159.596	249.207	1.938.273	334.483	4.180.222	13.272.137
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	40.559	64.482	165.062					14.595.420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-276.736	496.539	542.072	1.268.542	2.030.417
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.221	8.559	18.137	777	-1.671	158.600	20.713	6.038.590
Netto	R0400	35.338	55.923	146.925	-277.513	498.210	383.472	1.247.828	10.587.248
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.620	7.261	63.880	58.959	474.001	94.541	686.987	3.966.003
Sonstige Aufwendungen	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								3.966.003

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung („TP Life“)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

S.12.01.02: TP Life, Seite 2

		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0090	C0100	C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0180	C0190	C0200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Besten Schätzwert (brutto)	R0030		1.516.910	1.516.910					2.181.527	2.181.527
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-609.712	-609.712					223.284	223.284
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		2.126.623	2.126.623					1.958.243	1.958.243
Risikomarge	R0100		457.865	457.865					429.094	429.094
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		1.974.775	1.974.775					2.610.621	2.610.621

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung („TP Non-Life“)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft-pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von egenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	36.120	36.517	26.158	268.527	311.347	112.762	1.512.674	373.526	181.790
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	16.112	15.513	-3.887	-355.856	79.149	24.285	-477.909	-153.838	-120.905
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	20.009	21.004	30.045	624.382	232.198	88.476	1.990.583	527.365	302.695
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	436.400	426.635	186.511	1.906.878	1.401.260	1.338.514	8.207.646	4.510.231	1.944.399
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	213.946	116.421	237.457	960.391	868.207	750.224	3.670.419	1.816.852	733.067
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	222.455	310.213	-50.946	946.488	533.053	588.290	4.537.227	2.693.380	1.211.332
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	472.520	463.152	212.669	2.175.405	1.712.606	1.451.275	9.720.320	4.883.757	2.126.188
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	242.463	331.217	-20.900	1.570.870	765.251	676.766	6.527.810	3.220.744	1.514.027
Risikomarge	R0280	2.196	13.396	1.719	21.905	16.195	13.359	78.565	46.798	29.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	474.717	476.547	214.389	2.197.310	1.728.802	1.464.634	9.798.885	4.930.555	2.155.316
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	230.057	131.934	233.570	604.535	947.356	774.509	3.192.510	1.663.013	612.162
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	244.660	344.613	-19.181	1.592.775	781.446	690.125	6.606.374	3.267.542	1.543.155

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	14.606	16.509	24.319	50.601	605.643	193.780	450.785	4.215.664
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-2.198	1.082	-1.483	-26	-2.556	-15.789	-67.907	-1.066.214
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	16.805	15.427	25.803	50.627	608.199	209.570	518.692	5.281.878
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	94.223	42.330	277.286	1.160.957	8.557.188	1.292.159	4.736.955	36.519.571
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	17.449	6.521	49.629	2.585	15.437	264.808	172.958	9.896.370
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	76.774	35.810	227.657	1.158.372	8.541.750	1.027.351	4.563.996	26.623.201
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	108.830	58.839	301.605	1.211.558	9.162.831	1.485.939	5.187.740	40.735.235
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	93.579	51.236	253.459	1.208.999	9.149.950	1.236.920	5.082.688	31.905.079
Risikomarge	R0280	1.526	292	4.486	43.478	213.835	13.932	78.523	579.333
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	110.356	59.132	306.091	1.255.035	9.376.666	1.499.871	5.266.263	41.314.569
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	15.251	7.603	48.146	2.559	12.882	249.019	105.052	8.830.156
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	95.106	51.529	257.946	1.252.476	9.363.785	1.250.852	5.161.211	32.484.412

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 1	Jahr	Entwicklungsjahr														
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10S+				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100															27.506.003
N-9	R0160	1.095.088	1.215.395	669.729	303.607	240.597	159.195	135.960	82.744	124.011	74.161					
N-8	R0170	1.270.334	1.805.002	665.268	542.875	331.290	243.343	187.252	178.299	127.789						
N-7	R0180	1.568.743	2.149.855	1.063.205	426.764	373.039	254.658	194.920	168.288							
N-6	R0190	2.095.505	2.584.570	934.584	591.332	590.826	478.083	317.805								
N-5	R0200	2.143.397	2.454.823	1.029.878	706.277	630.288	462.789									
N-4	R0210	2.490.019	3.100.150	1.471.786	860.090	678.000										
N-3	R0220	3.341.415	3.991.385	2.371.904	1.121.130											
N-2	R0230	3.178.685	3.274.396	1.908.207												
N-1	R0240	3.165.920	2.763.576													
N	R0250	3.642.498														

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 1		Im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
		C0170		C0180	
Vor	R0100	27.506.003		27.506.003	
N-9	R0160	74.161		4.100.488	
N-8	R0170	127.789		5.351.452	
N-7	R0180	168.288		6.199.471	
N-6	R0190	317.805		7.592.706	
N-5	R0200	462.789		7.427.453	
N-4	R0210	678.000		8.600.046	
N-3	R0220	1.121.130		10.825.833	
N-2	R0230	1.908.207		8.361.288	
N-1	R0240	2.763.576		5.929.496	
N	R0250	3.642.498		3.642.498	
Gesamt	R0260	38.770.247		95.536.733	



Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											48.184.775
N-9	R0160	2.353.786	2.942.467	2.096.098	1.917.010	1.582.286	1.321.265	1.114.939	927.537	779.070	769.457	
N-8	R0170	2.203.226	3.090.094	2.878.135	2.311.094	1.835.474	1.573.225	1.257.915	1.047.934	947.883		
N-7	R0180	2.979.621	4.151.612	3.339.034	2.589.501	2.171.319	1.818.468	1.639.405	1.450.223			
N-6	R0190	3.804.408	5.056.186	3.909.255	3.058.764	2.427.890	2.036.912	1.785.265				
N-5	R0200	4.436.493	5.793.976	4.607.846	3.488.946	2.836.363	2.477.279					
N-4	R0210	4.139.555	7.650.382	6.190.478	4.984.252	4.832.701						
N-3	R0220	6.495.594	7.180.819	5.660.767	4.626.693							
N-2	R0230	6.039.676	7.040.318	6.067.792								
N-1	R0240	6.863.730	7.808.572									
N	R0250	6.934.132										

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2	Jahresende (abgezinste Daten)	C0360
Vor	R0100	3.176.870
N-9	R0160	640.524
N-8	R0170	797.784
N-7	R0180	1.239.168
N-6	R0190	1.535.574
N-5	R0200	2.144.986
N-4	R0210	4.309.141
N-3	R0220	4.043.245
N-2	R0230	5.342.093
N-1	R0240	7.005.594
N	R0250	6.284.592
Gesamt	R0260	36.519.571

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	45.899.965			371.201	
Basiseigenmittel	R0020	20.245.379			-284.432	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	20.245.379			-284.432	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	7.759.125			332.781	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	18.363.132			-254.481	
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.491.606			149.751	



S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1		Gesamt	Tier 1 –nicht gebunden	Tier 1 –gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	16.663.606	16.663.606			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.580.568			2.580.568	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	20.245.379	17.664.811		2.580.568	

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	20.245.379	17.664.811		2.580.568	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	20.245.379	17.664.811		2.580.568	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	20.245.379	17.664.811		2.580.568	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	18.363.132	17.664.811		698.321	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	7.759.125				
Mindestkapitalanforderung	R0600	3.491.606				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,6092				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,2592				



S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/ Ausgleichsrücklage		
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	19.172.275
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	1.507.464
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.001.205
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	16.663.606
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –Lebensversicherung	R0770	3.213.292
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.213.292

S.25.05.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-9.142.802	-9.142.802		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	10.552.674	10.552.674		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	7.759.125	7.759.125		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	11.102.471	11.102.471		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	5.605.775	5.605.775		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	563.685	563.685		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	447.290	447.290		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	12.324.502	12.324.502		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	6.817.043	6.817.043		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	6.740.699	6.740.699		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	2.525.195	2.525.195		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	709.486	709.486		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	709.486	709.486		
Sonstige Risiken	R0500				



Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	16.104.790
Diversifikation	R0060	-5.552.116
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	7.759.125
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	7.759.125
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-1.004.683
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.793.549
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	-2.793.549
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-2.770.165
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-23.384
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-3.118.930

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit („MCR“)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	6.875.227

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	242.463	159.228
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	331.217	159.717
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		145.070
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.570.870	1.688.806
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	765.251	1.851.109
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	676.766	392.075
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	6.528.172	6.220.124
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.220.744	1.298.684
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.514.027	824.770
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	93.579	38.328
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	51.236	65.732
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	253.459	136.779
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.208.999	224.839
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	9.149.950	1.724.945
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	1.236.920	342.772
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	5.082.688	4.235.362

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	1.576.525

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	752.122	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.332.744	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		2.144.674.972

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	8.451.752
SCR	R0310	7.759.125
MCR-Obergrenze	R0320	3.491.606
MCR-Untergrenze	R0330	1.939.781
Kombinierte MCR	R0340	3.491.606
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.491.606



Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.hannover-re.com